DEZEMBER
2005

justament

DIE REFERENDARZEITSCHRIFT

Der Masterstudiengang Umweltrecht
Das Umweltbundesamt stellt sich vor
Europol wird entlarvt
Elite-Universität Oxford

Mit Umweltrecht zur EU-Kommission

ISSN 1615-4800

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

FREUDE.

REFERENDARE und PRAKTIKANTEN (m/w) STANDORT MOSKAU

Die Freude an dem, was wir tun, sichert die hohe Qualität unserer Leistungen. Deshalb steht sie, gemeinsam mit der fachlichen Kompetenz, für uns an oberster Stelle.

Über 300 Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sichern so in unseren zwölf Büros in Europa und den USA höchste Qualität. An allen Standorten bieten wir umfassende Beratung aus einer Hand. Zudem sind wir exklusives Mitglied von Lex Mundi, dem weltweit führenden Netzwerk unabhängiger Rechtsanwaltskanzleien.

Für unser Büro in Moskau suchen wir für alle Rechtsgebiete zum nächstmöglichen Zeitpunkt qualifizierte Russisch sprechende Referendare und Praktikanten (m/w) mit 1. Staatsexamen.

Wenn Sie die anwaltliche Tätigkeit bei uns näher kennen lernen wollen, sollten Sie folgendes mitbringen: eine hervorragende juristische Qualifikation, Persönlichkeit, Engagement, gute englische Sprachkenntnisse und die Fähigkeit zur Teamarbeit. Grundkenntnisse in einzelnen Rechtsgebieten, erworben beispielsweise durch die Teilnahme an Seminaren oder im Rahmen der Vorbereitung auf Wahlfachgruppen, sind erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Sie erhalten bei uns eine intensive Einarbeitung und werden in ein Team von erfahrenen und spezialisierten Rechtsanwälten integriert.

Teilen Sie unsere Freude an Leistung und Qualität? Dann freuen wir uns auf Sie.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail, an eine unserer Ansprechpartnerinnen:

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ
RAin Silvia Sparfeld
Brienner Straße 28
80333 München
Tel +49-(0)89-28 628-0
silvia.sparfeld@noerr.com

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ ooo
RAin Dr. Julianna Tabastajewa
Zwetnoj Boulevard 25, Geb. 3
Business Zentrum „Mosenka-2"
127051 Moskau
Russische Föderation
Tel +70 95-7 99 56 96
julianna.tabastajewa@noerr.com

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ

BERLIN BRATISLAVA BUDAPEST BUKAREST DRESDEN DÜSSELDORF
FRANKFURT/M. MOSKAU MÜNCHEN NEW YORK PRAG WARSCHAU

Neuzeitnomaden

Europa wächst und gedeiht. Was seit genau 50 Jahren unverändert blieb, ist die Europafahne. Zwölf Sterne auf blauem Banner. So weht sie nun munter bei EU und Europarat. Beide zählen deutlich mehr als zwölf Mitgliedstaaten.

Warum es nur zwölf Sterne geblieben sind? Gegen die Unglückszahl 13 wandten sich seinerzeit italienische Politiker. Gegen die 14 stellten sich Paris und Saarbrücken, da dies als eine symbolische Absage an die Eigenständigkeit des Saarlandes aufgefasst werden konnte, das neben Deutschland als 15. assoziiertes Mitglied seinen Platz im Europarat gefunden hatte. Der Aufnahme von 15 Sternen, gleich den 15 Mitgliedstaaten des Europarates im Jahre 1955, widersprach Deutschland, da es das Saarland sonst auf lange Zeit abgespalten glaubte.

So wurden es zwölf Sterne. Einerseits, weil die Zwölf „das Symbol der Perfektion und der Vollständigkeit“ ist, wie es einst hieß, als sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates für diese Flagge ausgesprochen hatte. Und andererseits klingt es auch fast logisch: das Jahr zählt 12 Monate, die Uhr 12 Stunden, die Bibel 12 Apostel.

Weniger statisch lebt es sich in diesem dynamischen Europa. An einem Sonntagnachmittag in einem Berliner Café amüsiert sich am Nachbartisch eine sehr europäische Runde, bestehend aus einem Franzosen, einer Estin und einer Deutschen, englisch sprechend. Die Deutsche verbrachte gerade ein aufregendes 6-monatiges Praktikum in einem Unternehmen in Rom. Ihre Mitarbeiter kamen aus den entlegensten Teilen der Welt. Die Estin, die sich auf der Durchreise nach Frankreich befindet, hält mit. Nun beteiligt sich der Franzose am verbalen Kräftemessen. Er gibt sich als erfahrener Kosmopolit. Bereits seit einigen Jahren promoviert er in Deutschland und hat ab Januar einen Job in Großbritannien.

Neuzeitnomaden: Einmal auf den Geschmack gekommen, lässt einen das Reisen nicht mehr los.

Im Wettbewerb der Berufseinsteiger muss der Lebenslauf mindestens einen Auslandsaufenthalt ausweisen. Beim Kampf um die besten Stellen gilt es, geschickt die Karten auf den Tisch zu legen. Wer sammelte für den Arbeitsmarkt die brauchbarsten Erfahrungen, wer spricht die meisten Sprachen.

Doch was steckt hinter dem Studien-Austausch- und Praktikumstourismus? Welche Möglichkeiten können Auslandsaufenthalte bieten, wenn man mehr als Land und Leute entdecken möchte? Ein Master als Sprungbrett? Wie kommt man zu Europol und welche europaweiten Chancen eröffnen sich durch eine umweltrechtliche Spezialisierung?

Fragen wie diesen sind wir nachgegangen und versuchen, Euch auch in dieser Ausgabe interessante Tipps und Anreize zu geben.

Claudia Topp

Inhalt

Titel

Ein Pionier des Umweltrechts 6
Ein Interview mit Prof. Dr. Ludwig Krämer

Simon Marr
Der lange Weg zur Europäischen Kommission 8
Von einer umweltverträglichen Karriere

Kathleen Ordnung
Recht interdisziplinär – die Tätigkeit beim Umweltbundesamt 10
Eine Behörde stellt sich vor

Europa mitten im Deutschen Bundestag 12
Ein Interview mit Jan Muck Schlichting

Ausbildung

Sonja Ziegler
Spannungsgeladenes Recht 14
Der Masterstudiengang Umweltrecht in Lüneburg

Heike-Stefanie Urich
Ein Jahr Oxford 16
Studieren an einer Elite-Universität

und danach

Anna Herbold
Verbrechensbekämpfung à l'européenne 19
Europol wird entlarvt

Christian Böttcher
Der Blick aus dem Osten 20
Als deutscher Jurist in Kaliningrad

Kanzleireport

Claudia Topp
Von der Freude, Rechtsanwalt zu sein 22
Arbeiten bei Baumeister Rechtsanwälte

Report

Dominik Düsterhaus
Das Assessorexamen – kein Tor nach Europa? 24
Von Verfahren, Fallstricken und Fehlvorstellungen

Literatur

Kolumne
Dr. Thomas Claer empfiehlt:
Bleibt er oder stirbt er ab? 26
Altmeister Erhard Eppler wirft sich für den Staat in die Bresche

Rezensionen 28–29

Die justament-Klausur 29

Rubriken

Editorial 3
Impressum 4

Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche
❍ die nächste Ausgabe für € 3,– inkl. MwSt.
❍ ein Jahresabo für € 9,– inkl. MwSt. zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortliche Redakteurin
Claudia Topp, topp@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Dr. Thomas Claer, Dominik Düsterhaus, Dr. Robert Esser, Nino Goldbeck, Lorraine Haist, Sandra Pabst, Nyrée Putlitz, Jörn Reinhard, Julia Schürmann, Birte Schumann, Urte Wiemken

Layout, Titel, Grafik
Christiane Tozman, tozman@lexxion.de
Titelbild: Christiane Tozman
David Fuchs, mail@davidfuchs.de

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH,
Güntzelstraße 63, 10717 Berlin,
Telefon 030 - 81 45 06 - 0, Fax 030 - 81 45 06 - 22,
redaktion@justament.de, www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z.B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Anzeigen
Micheline Andreae, m.andreae@lexxion.de.

Erscheinungsweise jeden zweiten Monat

Bezugspreise Jahresabonnement € 9,– inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.
Druck Druckerei Arnold, Großbeeren
ISSN 1615 – 4800

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein.

Jurathek Praxis

unentbehrlich für Referendariat und Praxis

ZPO-Fallrepetitorium
Für Studium und Vorbereitungsdienst
Von Prof. Dr. Walter Zimmermann, Vizepräsident des LG Passau.
6., neu bearbeitete Auflage. 2005.
XII, 433 Seiten. € 30,–
ISBN 3-8114-3317-2

Praktikum der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
Verfahrensgrundzüge, Erbscheins-, Grundbuch-, Vormundschafts-, Betreuungs- und Familiengerichtssachen
Von Prof. Dr. Walter Zimmermann, Vizepräsident des LG Passau.
6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 2004. XIII, 240 Seiten. € 20,–
ISBN 3-8114-3910-3

Klage, Gutachten und Urteil
Eine Anleitung für die zivilrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsarbeiten mit Beispielen
Von Prof. Dr. Walter Zimmermann, Vizepräsident des LG Passau.
18., völlig neu bearbeitete Auflage. 2003.
XIV, 226 Seiten. € 18,–
ISBN 3-8114-1574-3

Die Arbeitsmethode des Zivilrichters
Für Rechtsreferendare und junge Praktiker mit Fällen und einer Musterakte
Von Kurt Schellhammer, Präsident des LG Konstanz a.D.
15., neu bearbeitete Auflage. 2005.
XVI, 328 Seiten. € 32,–
ISBN 3-8114-4362-3

Juristische Arbeitstechnik in der Zivilstation
Von Carl-Theodor Olivet, Vors. Richter am LG Lübeck.
3., neu bearbeitete Auflage. 2005
XIV. 298 Seiten. € 21,–
ISBN 3-8114-4358-5

Typische Fehler in der öffentlich-rechtlichen Assessorklausur
Von Dr. Wolfgang Fichte, Richter am Bundessozialgericht. 2005. XIII, 100 Seiten. € 14,-
ISBN 3-8114-3264-8

Die Revision in der strafrechtlichen Assessorklausur
Von Marc Russack, Richter am LG Duisburg.
2005. XII, 149 Seiten. € 18,–
ISBN 3-8114-3156-0

Recht des Internet
Von Dr. Markus Köhler, Rechtsanwalt, und Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, Mannheim.
4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 2003.
XX, 303 Seiten. € 28,–
ISBN 3-8114-5127-8

Fallrepetitorium zum Strafverfahrensrecht
nach höchstrichterlichen Entscheidungen
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg, und Dr. Wolfhard Meindl, Staatsanwalt in Regensburg.
4., völlig neu bearbeitete Auflage. 2004.
XII, 238 Seiten. € 20,–
ISBN 3-8114-5123-5

Das Strafverfahren
Eine systematische Darstellung mit Originalakte und Fallbeispielen
Von Dr. Klaus Haller, Vors. Richter am LG Bonn, und Klaus Conzen, Richter am OLG Köln.
3., neu bearbeitete Auflage. 2003
XXIV, 490 Seiten. € 32,–
ISBN 3-8114-3301-6

Staatshaftungsrecht
Das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen
Von Prof. Dr. Manfred Baldus, Erfurt; Prof. Dr. Bemd Grzeszick, Erlangen; Dr. Sigrid Wienhues, Rechtsanwältin in Hamburg. 2005. XX, 155 Seiten. € 17,–
ISBN 3-8114-1836-X

Wirtschaftsmediation
Handbuch für Ausbildung und Praxis
Herausgegeben von Prof. Dr. Renate Dendorfer, Rechtsanwältin in München.
2005. Ca. 400 Seiten. Ca. € 35,–
ISBN 3-8114-4357-7

Rhetorik
Herausgegeben von Rouven Soudry
2005. Ca. 300 Seiten. Ca. € 19,-
ISBN 3-8114-3256-7

C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Kundenbetreuung München: Bestell-Tel. 089/54852-8178
Fax 089/54852-8137. E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de
www.cfmueller-campus.de

CFM
C.F. Müller
www.cfmueller-verlag.de
70331158

Ein Pionier des Umweltrechts

Interview mit dem ehemaligen Leiter „Rechtspolitik" in der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, Ludwig Krämer

Könnten Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang skizzieren? Wie hat es sich ergeben, dass Sie bei der Europäischen Kommission angefangen haben?

Ich habe Jura und Geschichte studiert und während der Referendarzeit die Ecole Nationale d'Administration in Paris und die Verwaltungshochschule in Speyer besucht. An sich wollte ich zur schleswig-holsteinischen Verwaltung. Obwohl ich das zweite Examen mit „gut" bestanden hatte (einer von zweien aus Schleswig-Holstein), wollte man mich nicht nehmen, offenbar, weil ich kein Parteibuch hatte; am nächsten Tag akzeptierte man einen Kollegen, der als Wiederholer mit „ausreichend" bestanden hatte, aber in der CDU war. So wurde ich Richter am Landgericht Kiel. Als ich in Brüssel einen Concours bestanden hatte und eine Stelle frei war, ging ich dorthin. Ich sollte dort im Verbraucherrecht und im Umweltrecht arbeiten, was mir insofern gut passte, weil ich der Auffassung war und bin, dass das Recht den Schwächeren schützen soll; der Starke braucht das Recht nicht, er hat ja die Macht (der Stärke). Und in unserer Gesellschaft ist die Umwelt eindeutig in einer Position der Schwäche.

> *„...der Starke braucht das Recht nicht, er hat ja die Macht (der Stärke). Und in unserer Gesellschaft ist die Umwelt eindeutig in einer Position der Schwäche."*

Man nennt Sie ja auch die „graue Eminenz" des Umweltrechts. 30 Jahre haben Sie das europäische Umweltrecht maßgeblich mitgeprägt. Können Sie uns kurz erläutern, wo die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit lagen?

Das mit der „grauen Eminenz", wenn es denn überhaupt stimmt, liegt nur daran, dass man in Deutschland meint, Brüssel sei so weit weg.

Zu Beginn gab es im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz nur sechs Leute; da musste jeder alles machen und über alles Bescheid wissen. Mein Schwerpunkt war, stets zu versuchen, die Umwelt in Europa mit den Mitteln des Rechts zu schützen.

Zehn Jahre war ich für die Durchsetzung des europäischen Umweltrechts in den Mitgliedstaaten tätig, habe damals das System der Umweltbeschwerde auf- und ausgebaut und versucht, den Mitgliedstaaten deutlich zu machen, dass (Umwelt-) Richtlinien keine „Richt-Linien", sondern verbindliches Recht sind.

Dann lobten mich die Mitgliedstaaten und die Kommission zum Abfallrecht weg. Dort habe ich unter anderem das Exportverbot für Abfälle in die Dritte Welt mit ausgehandelt und Richtlinien über Deponien, Altautos und Elektroschrott auf den Weg gebracht. Auch das war des Guten zuviel. So gab man mir eine Abteilung für Rechtspolitik, wo ich für das Århus-Übereinkommen zuständig war und die Richtlinien über Zugang zu Gerichten, über strafrechtlichen Umweltschutz und über Umwelthaftung mit verantwortete.

Gab es bestimmte Bereiche, die Ihnen besonders am Herzen lagen?

Naturschutz halte ich für besonders wichtig, weil sich die Natur aus diesem dicht besiedelten, wirtschaftlich sehr aktiven Kontinent langsam zurückzieht. Klimaschutz, erneuerbare Energien und die Allgegenwärtigkeit von Chemikalien in unserer Umwelt sind weitere Bereiche, die ich für besonders wichtig halte.

Sind Sie mit dem bisher Erreichten zufrieden? Welches Resümee ziehen Sie aus 30 Jahren Tätigkeit bei der Europäischen Kommission?

Nein, ich bin nicht zufrieden. Dem Klima und der Natur geht es heute in Europa – und weltweit – nicht besser, sondern schlechter als vor 30 Jahren. Europa lebt immer noch auf Kosten der nicht industrialisierten Länder (Rohstoffe, Handel, Verteilung des Reichtums). Wenn ich lese, dass jeder zweite Kubikmeter Holz, der nach Europa eingeführt wird, aus illegalem Holzeinschlag stammt, und jede zweite Ladung Abfälle, die aus Europa in die Dritte Welt verschifft wird, illegal – juristisch: kriminell – ist, wird deutlich, wie viel zu tun bleibt.

In welchen Bereichen sehen Sie den größten Handlungsbedarf für die Zukunft?

Wir sind zu gierig. Wir wollen freien Handel für industrielle Erzeugnisse, aber nicht für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Wir wollen erneuerbare Energien, aber keine Windräder. Wir wollen saubere Luft und Klimaschutz, aber gleichzeitig für jedermann ein Auto.

Den größten Handlungsbedarf sehe ich für eine Änderung in den Köpfen. Wir müssen uns darüber klar werden, dass im Verhältnis zwischen dem Starken und dem Schwachen eine Regelung frei macht und die Freiheit (den Schwachen) unterdrückt. Freier Handel hilft also einigen. Deswegen muss er begleitet sein von sozialen und ökologischen Regelungen, die ihn einbinden und allen in der Gesellschaft, auch der Umwelt, zugute kommen.

Wie bewerten Sie die EU-Osterweiterung aus Umweltgesichtspunkten?

Überall ist es das größte juristische Problem, die zahlreichen Umweltregelungen auch tatsächlich angewandt zu sehen. Das ist im Osten nicht anders. Der Sozialismus hatte immer Schwierigkeiten mit der Ökologie; daran hat sich nichts geändert. Also auch im Osten ist eine Änderung in den Köpfen notwendig, die aus dem Gemeinplatz, dass die Biosphäre (die Umwelt) ohne den Menschen auskommt, aber der Mensch nicht ohne die Biosphäre, bis in den Alltag hinein Konsequenzen zieht. Gegenwärtig redet man – auch im Osten – viel über Umweltschutz in Sonntagsreden. Aber im Alltag geht man schnell zu den vermeintlich wesentlicheren Dingen über.

Foto: Privat

Prof. Dr. Ludwig Krämer ist Visiting Professor in London und Honorarprofessor in Bremen und Kopenhagen.

Sehen Sie Differenzen zwischen deutschem und europäischem Umweltrecht bzw. gibt es eine unterschiedliche deutsche und europäische Sichtweise?

Deutsches und europäisches Umweltrecht sind zunächst einmal zwei verschiedene Koordinatensysteme. Eine europäische Regelung mag sinnvoll sein, für die in Deutschland kein Bedarf besteht; umgekehrt mag Deutschland bestimmte Regelungen für richtig halten, die man in der Europäischen Union nicht für erforderlich hält.

> *„In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird Umweltschutz mehr denn je bestenfalls als notwendiges Übel angesehen, das man am besten dereglementiert."*

Deutsche Juristen, insbesondere deutsche Professoren, neigen manchmal dazu, europäisches Umweltrecht als importiertes Recht anzusehen, das man aber so klein wie möglich halten möchte; Beispiele sind der Zugang zu Umwelt-Informationen, die Umweltverträglichkeitsprüfung, das Wasserrecht, der Naturschutz, das Abfallrecht. Man will das deutsche Recht nicht als komplementär zum europäischen Umweltrecht, sondern das europäische Umweltrecht als Verlängerung des deutschen Umweltrechts konzipieren. Das erschwert oft das Erarbeiten von zukunftsorientierten Regelungen für den ganzen europäischen Kontinent – und darüber hinaus.

Denken Sie, dass das Umweltbewusstsein und Engagement in den letzten Jahren eher zurückgegangen ist? Können Sie Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten feststellen?

Erst kommt das Fressen und dann die Moral, hat Brecht erklärt. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird Umweltschutz mehr denn je bestenfalls als notwendiges Übel angesehen, das man am besten dereglementiert. Insgesamt sehe ich einen Rückgang des Umweltengagements in den meisten Mitgliedstaaten, auch in Deutschland. Weder die SPD noch die CDU haben Umweltschutz in den letzten Jahren – etwa seit der Wiedervereinigung – ernst genommen.

Umweltschutz wird in den Mittelmeerländern nur selten als notwendig, nützlich und wirtschaftspolitisch förderlich angesehen. Das ist anders in den skandinavischen Staaten, auch in Österreich und den Niederlanden. In den neuen Mitgliedstaaten fehlt es oft an Umweltbewusstsein und Engagement und die Meinungsbildner dort tun nicht viel, um diesen Zustand zu ändern. In Großbritannien sieht man die Notwendigkeit, die Umwelt zu schützen, will aber auf keinen Fall verbindliche Reglungen aus Brüssel.

Mit welchen Umweltorganisationen, Verbänden haben Sie besonders gerne zusammengearbeitet?

Mit Organisationen und Verbänden, die gründlich und sachlich gearbeitet haben, sich dabei aber von staatlichen Einflussnahmen nicht vom Weg haben abbringen lassen. Notwendig sind europaweit handelnde, professionell agierende und finanziell autarke Organisationen und Verbände. Gegenwärtig rechnet man in Brüssel mit 13.000 Personen, die für wirtschaftliche Interessen Lobbyarbeit machen, und mit 50 Vertretern von Umweltverbänden – die ja im Allgemeininteresse tätig sind.

Letztes Jahr haben Sie die Kommission verlassen bzw. den Ruhestand angetreten. Sie lehren noch immer an vielen Universitäten. Können Sie uns kurz schildern, welche Lehraufträge das sind bzw. welche Ausbildungsgänge damit zusammenhängen?

> *„Umweltrecht ist überall in der EU noch Wahlfach. Und nur selten lernt man, wie man die Umwelt mit Mitteln des Rechts schützen kann."*

Ich unterrichte am Europakolleg in Brügge europäisches und internationales Umweltrecht, habe auch in Gent/Belgien einen entsprechenden Lehrauftrag. Ferner bin ich Visiting Professor in London und Honorarprofessor in Bremen und Kopenhagen. Dazu kommen Gastvorlesungen, Sommerkurse usw.

Umweltrecht ist überall in der EU noch Wahlfach. Und nur selten lernt man, wie man die Umwelt mit Mitteln des Rechts schützen kann. Häufig genug geht es um die Frage, welche Zwänge das Umweltrecht dem Wirtschaftenden auferlegt.

Was für Tätigkeits-/Forschungsfelder empfehlen Sie jungen Juristen/Wissenschaftlern? Können Sie umweltrechtliche Gebiete nennen, die aus Ihrer Sicht für eine Promotion interessant wären?

- Die tatsächliche Anwendung des Umweltrechts ist das größte Rechtsproblem. Implementationsforschung und -recht ist in Europa völlig unterentwickelt. Das gilt für alle Bereiche der Umweltpolitik.
- Rechtstatsachenforschung bleibt wichtig. Anstatt zum sechzigsten Male Haftungsfragen zu untersuchen, sollte man untersuchen, wie (Umwelt-) Gesetze wirken oder nicht wirken, welche Instrumente wirksam sind und welche nicht, wie Messverfahren, Analysemethoden und ähnliches auf Ergebnisse, damit auf Politiken und das Recht einwirken.
- Es gibt etwa 150 Hauptregelungen der EU im Bereich der Umwelt. Vergleiche, wie diese Regelungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt und angewandt wurden, bieten sich an, sind aber sehr selten.
- Die europäischen Institutionen sind unerforschtes Gebiet: Wie werden Regelungen gemacht? Welchen Einfluss haben wissenschaftliche Ausschüsse, Verbände? Wie wirkt sich Sprache aus? Personalpolitik, Kohärenz im Vorgehen, Meinungsbildung im Rat, im Parlament: fast jedes Gebiet und jedes Sachthema ist unerforscht.
- Europäische Umweltpolitik und die Dritte Welt – Agrarfragen, Fischereifragen, fairer Handel, Naturschutz, Klimaschutz, – harrt der Untersuchung, ebenso die bilateralen Fragen EU und Russland, EU und USA, EU und China. Ferner die Mitwirkung der EU in internationalen Gremien – Handel oder Umweltschutz?

Fast alle diese Themen setzen auch Sprachkenntnisse voraus. Aber im 21. Jahrhundert muss ein junger Jurist jedenfalls auch Englisch können – wie er bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Latein können musste.

Das Interview führten
Birte Schumann und Urte Wiemken.

Der lange Weg zur Europäischen Kommission

Von einer umweltverträglichen Karriere

Simon Marr

Es gibt derzeit viel zu tun in der Abteilung Klimawandel, Ozon und Energie der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission. Das Team, dem ich seit knapp 3 Monaten angehöre, ist unter anderem dafür zuständig, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Europäische Emissionshandelssystem zu steuern und zu überwachen – ein bisher einzigartiges System handelbarer Verschmutzungsrechte mit Kohlendioxidemissionen, das weltweit als umweltpolitischer Meilenstein gilt. Daneben laufen die Vorbereitungen für die im November und Dezember in Montreal, Kanada, stattfindende Klimakonferenz auf Hochtouren, in der sich zum ersten Mal auch die Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls treffen und dort komplexe Fragen über die weitere weltweite Einschränkung von Treibhausgasen verhandeln.

Neben der Beantwortung von Rechtsfragen bei der Umsetzung des Europäischen Emissionshandelsrechts in den Mitgliedstaaten und der Unterstützung der Abteilungen für Vertragsverletzungen beinhaltet die Arbeit aber auch politische Fragen, wie z.B. ob und unter welchen Bedingungen Drittländer außerhalb der EU am europäischen Emissionshandelssystem teilnehmen dürfen. Hin und wieder gehört zu meinem Job auch die Kommission in verschiedenen Institutionen oder auf Veranstaltungen zu repräsentieren. Neben der europäischen Ebene verfolge ich den Verhandlungsprozess auf der internationalen Ebene im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls. Alles in allem ist diese Arbeit in der Kommission also eine sehr spannende Angelegenheit und große Herausforderung.

Dass ich hier gelandet bin, ist wahrscheinlich kein bloßer Zufall, sondern dürfte auch damit zusammenhängen, dass ich mich schon früh für europäische und internationale Zusammenhänge interessierte. Allerdings kam ich mit europäischem Umweltrecht erst relativ spät und auch nur am Rande während meines Jura-Studiums im Rahmen meines Wahlfachs Europa- und Völkerrecht in Berührung. Das lag daran, dass vor ungefähr zehn Jahren Europa- und Völkerrecht an Berliner Universitäten noch recht exotisch war, sodass der Schwerpunkt auf der Herstellung des gemeinsamen Binnenmarktes und der EuGH-Rechtsprechung hierzu lag. Auch internationales Umweltrecht wurde überwiegend als zu akademisch und vor allen Dingen als „nicht examensrelevant“ eingeschätzt und daher oft als nicht karrierefördernd belächelt.

Wichtiger Meilenstein für mich war ein Aufenthalt in London, wo ich im Rahmen eines Master of Laws Studiengangs zum ersten Mal schwerpunktmäßig mit europäischem und internationalem Umweltrecht und dem Begriff des „global environmental governance“ in Berührung kam. Dort wurde neben fundierter Lehre auch besonderer Wert auf die Vermittlung der Praxisrelevanz der Materie gelegt. Mittlerweile hat das University College London mit Unterstützung von Experten aus der Praxis einen hochkarätigen Umweltrechtsfachbereich aufgebaut.

Im Referendariat verfolgte ich zunächst nur internationales Umweltrecht am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg weiter, an dem ich eine Wahlstation absolvierte. In erster Linie meinem Studium in London und dem Zufall, einen aktuellen Seerechtsfall am Seegerichtshof mitzuerleben, habe ich es zu verdanken, dass ich während dieser Station auf mein Promotionsthema im internationalen Meeresumweltschutzrecht gebracht wurde. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen konnte ich die sich anschließende Promotionszeit gewinnbringend nutzen. Ich ging im Rahmen eines Praktikums zu den Vereinten Nationen in die Seerechtsabteilung und konnte danach eine Zeit als Gastwissenschaftler an der New York University verbringen.

Nach diesen geistigen Höhen- und Tiefflügen kam ich auf dem harten Boden der Tatsachen an und stand vor der Frage, wie ich nun beruflich weitermachen sollte. Letztlich habe ich mich auf mein Gefühl

Der Autor

Foto: Privat

Rechtsanwalt Dr. Simon Marr ist abgeordneter, nationaler Experte bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Umwelt.

Anzeige

Veröffentlichen Sie Ihre Doktorarbeit in unserer Dissertationsreihe:

Berliner Umweltrechtliche Schriften

Herausgegeben von Prof. Dr. Martina Haedrich, Jena und Prof. Dr. Michael Kotulla, Bielefeld

- **Hohe fachliche Qualität:** Die Arbeiten müssen mindestens mit „magna cum laude“ bewertet worden sein. Die Herausgeber Professor Dr. Martina Haedrich, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Professor Dr. Michael Kotulla, Universität Bielefeld begleiten die Reihe fachlich und tragen für ein durchweg hohes wissenschaftliches Niveau Sorge.
- **Hohes gestalterisches Niveau:** Alle Arbeiten werden nach einem einheitlichen Layout in modernster Drucktechnik aufwändig gesetzt.
- **Leistungen zu attraktiven Konditionen:** Prompte Prüfzeiten durch die Herausgeber sowie schnelle Satz- und Druckzeiten. Der Lexxion Verlag bietet dies den Promovenden zu einer sehr günstigen Selbstbeteiligung an. Ihr Titel erhält eine ISBN, wird im CIP-Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek eingetragen und über Buchhandel und Grossisten einem breiten Fachpublikum angeboten.

Lexxion Verlag
Güntzelstraße 63
10717 Berlin
Tel.: 030/81 45 06-0
www.lexxion.de

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

verlassen und mich für mein Interessengebiet im europäischen und internationalen Umweltbereich entschieden. So fing ich an, beim Ecologic-Institut für europäische und internationale Umweltpolitik Projektarbeit für öffentliche Auftraggeber zu machen, wo ich innerhalb kurzer Zeit gemeinsam mit jungen Kollegen eine eigene juristische Abteilung aufbauen konnte. Neben der Anfertigung diverser umweltrechtlicher Studien nahm ich im Rahmen eines Beratungsprojekts an den Klimagipfeln in Bonn und Marrakesch im Jahre 2001 teil und unterstützte dort die deutsche Delegation in den Klimaverhandlungen. Die Umsetzung dieser in Bonn und Marrakesch getroffenen Vereinbarungen sollte später im Zentrum meiner beruflichen Tätigkeit stehen. Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls vereinbarten der Europäische Rat und das Parlament nur ein Jahr später, dass ab 2005 ein Emissionshandelssystem europaweit eingeführt werden sollte. So kam es, dass ich im Jahre 2003 ans Bundesumweltministerium wechselte, wo ich nun an der Umsetzung der europäischen Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht arbeitete (TEHG, Zuteilungsgesetz 2007). Hier lernte ich einen spannenden politischen Prozess sowie eine neue Perspektive auf die Umweltpolitik kennen. Bevor ich ins Ministerium kam, hätte ich zum Beispiel nie gedacht, wie groß der politische Gestaltungsspielraum für einen einzelnen Referenten sein kann.

Information

Generaldirektion Umwelt
Informationsbroschüre:
Informationszentrum (BU-9 0/11)
Generaldirektion Umwelt
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200 · B-1049 Brüssel
Fax: (32-2) 29-96198 · env-pubs@cec.eu.int

Im Jahre 2004 wurde mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) bereits eine neue Behörde eingerichtet, die zur Aufgabe hat, den Emissionshandel in Deutschland bundesweit zu regeln und zu überwachen. Nach einem Jahr Ministerium entschied ich mich zur DEHSt zu wechseln. Das Besondere an der DEHSt ist, dass es sich hierbei um eine neue Behörde sowie um ein neues Rechtsgebiet handelt und dort viele ungeklärte Fragen bei der Rechtsanwendung zu lösen sind. Damit hatte ich dann einen Einblick in fast alle politischen Steuerungsebenen bekommen, die in der Umwelt-, insbesondere der Klimapolitik eine Rolle spielen. Mit einer einzigen Ausnahme: der Europäischen Kommission. Dies änderte sich am 1. September 2005, seit dem ich als abgeordneter, nationaler Experte bei der Europäischen Kommission arbeite und im Begriff bin, wieder eine neue, diesmal europäische, Perspektive zu bekommen.

Bevor ich ins Ministerium kam, hätte ich zum Beispiel nie gedacht, wie groß der politische Gestaltungsspielraum für einen einzelnen Referenten sein kann.

Auch wenn meine bisherige Arbeit von Station zu Station unterschiedlich war und jeweils eigene Vor- und Nachteile hatte, eines hatten alle gemeinsam: Letztlich arbeiten in diesen Bereichen überwiegend Menschen, die eine spürbare Begeisterung für diesen Beruf und Umweltpolitik mitbringen, welche die viele Arbeit und hin und wieder auch manchen frustrierenden Arbeitstag schnell vergessen macht.

Rückblickend hätte ich an meinem bisherigen Werdegang nichts ändern wollen. Entscheidend war, dass ich zunächst meinem Gefühl vertraut habe und einen für einen Juristen eher ungewöhnlichen Weg einschlug, anstatt die herkömmliche Rechtsanwaltsroute zu nehmen. Hierbei ließen sich sicherlich keine Einzelheiten vorhersehen. Dass letztlich aber dieser Weg herausgekommen ist, ist wohl nicht zuletzt dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass ich irgendwann ein spezielles berufliches Interesse entwickelt und dies danach mal mehr, mal weniger zielstrebig verfolgt habe.

Canon Laserdrucker
Schneller Druck • Gestochen scharfe Ergebnisse

LASER SHOT LBP2900

- SW-Laserdrucker mit 12 S./Min.
- Leicht zu wechselnde All-in-One Cartridge
- Druckauflösung: max. 2.400 x 600 dpi mit Automatic Image Refinement (AIR)
- Praktisch keine Vorwärmzeit im Standby Modus

Schwarzweiß-Laserdrucker

Farb-Laserdrucker

Laser-Multifunktionssysteme

Laser-Faxsysteme

you can
Canon

www.canon.de

Recht interdisziplinär – die Tätigkeit beim Umweltbundesamt

Kathleen Ordnung

Mehr als nur ein Amt...

Das Umweltbundesamt (UBA) ist die zentrale wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Gegründet wurde es bereits 1974 in Berlin durch das Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes. Mittlerweile ist unser Hauptdienstsitz in Dessau. Hier haben wir im Mai 2005 unser neues Dienstgebäude bezogen – einen architektonisch markanten und zugleich ökologischen sowie funktionalen Neubau. Über 750 der insgesamt knapp 1200 Beschäftigten arbeiten nun in Dessau.

Das UBA ist kein gewöhnliches Amt. Vor allem ist es keine klassische Verwaltungsbehörde. Zwar nehmen wir sehr wichtige Vollzugsaufgaben wahr – beispielsweise als Einvernehmensbehörde bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Zuteilung und Ausgabe von Emissionsberechtigungen sowie bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung. Jedoch arbeiten wir vornehmlich wissenschaftlich und konzeptionell. Das Umweltbundesamt unterstützt und berät das Bundesumweltministerium in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes und erarbeitet Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Auch auf europäischer und internationaler Ebene arbeitet das UBA in verschiedenen Gremien mit, um rechtliche Grundlagen des Umweltschutzes und technische Standards weiterzuentwickeln. Das UBA fungiert damit als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Technik, Politik und Wirtschaft.

Des Weiteren beobachtet und dokumentiert das Umweltbundesamt den Zustand der Umwelt in Deutschland – so z.B. in der Umweltprobenbank des Bundes. Diese enthält Umwelt- und Humanproben, die auf etwa 60 umweltrelevante Stoffe analysiert werden. Diese Proben werden (teilweise bereits seit 1977) veränderungsfrei bei minus 150 °C eingefroren, um auch retrospektiv Substanzen nachweisen zu können, deren Existenz und/oder Gefährlichkeit heute noch nicht bekannt sind. Über diese und andere umweltrelevanten Erkenntnisse informiert das UBA die Öffentlichkeit u.a. durch Broschüren oder Hintergrundpapiere – etwa zur Feinstaubproblematik, zur Chemikaliensicherheit, zum Stromsparen oder zur Schimmelpilzbekämpfung in Wohnungen. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Anliegen im Umweltschutz sowie umweltbezogenen Gesundheitsschutz auch direkt an das UBA wenden und erhalten dann kompetent Auskunft.

Ein wichtiges Mittel zur Erfüllung unserer Aufgaben ist die wissenschaftliche Forschung, die wir zum Teil auch selbst betreiben – z.B. mit der Fließ- und Stillgewässer-Simulationsanlage in Berlin-Marienfelde. Den überwiegenden Teil der Forschungsprojekte vergibt das UBA im Rahmen des jährlichen Umweltforschungsplans u.a. an Universitäten, Forschungseinrichtungen oder Private.

Die juristische Tätigkeit

Das Umweltbundesamt arbeitet stark interdisziplinär. Nahezu die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügt über eine Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule in nahezu allen wissenschaftlichen Disziplinen. Wir Juristinnen und Juristen machen nur einen kleinen Teil dieser breit gestreuten Expertise aus: knapp 30 Beschäftigte des Umweltbundesamtes verfügen über eine juristische Ausbildung.

Die juristische Tätigkeit im UBA ist – wie auch das Aufgabenfeld des Umweltbundesamtes insgesamt – sehr vielfältig. Die Umweltjuristinnen und -juristen analysieren das deutsche, europäische und internationale Umweltrecht und erarbeiten konzeptionelle Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung. Sie arbeiten dazu an aktuellen Gesetzgebungsverfahren mit, entwickeln zum Teil selbst Vorschläge für neue und/oder verbesserte Rechtsvorschriften und beraten die natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich arbeitenden Kollegen bei deren Ideen für neue Regelungen. So beispielsweise im Bereich der Wasserwirtschaft: Hier sind wir nicht nur an der Umsetzung geltender EG-Richtlinien wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie in das deutsche Recht beteiligt, sondern arbeiten auch an neuen europäischen Rechtsakten wie der Grundwasserrichtlinie oder der marinen Strategie mit. Andere Gebiete, die uns derzeit beschäftigen sind unter anderem ein verbesserter Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, neue Haftungsregelungen für Umweltschäden, die Novellierung des europäischen Abfallrechts, die eine Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Abfallverbringungsgesetzes und verschiedener Produktverordnungen zur Folge hat, sowie die Umsetzung des Antarktis-Haftungsprotokolls ins deutsche Recht. Bei umfangreichen rechtlichen Fragestellungen vergeben auch wir externe Forschungsaufträge, die wir begleiten und deren Ergebnisse wir auswerten. Beispielsweise betreuen wir derzeit ein Forschungsprojekt, das rechtliche Konzepte zur sparsameren und effizienteren Nutzung von Energie entwickeln soll.

Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen eröffnet ein weites juristisches Betätigungsfeld: Wir beantworten zahlreiche Bürgeranfragen mit umweltrechtlichem Bezug, erarbeiten Broschüren, erstellen Fachaufsätze und präsentieren unsere Arbeitsergebnisse auf Fachveranstaltungen. Nicht zuletzt entscheiden wir, ob im Einzelfall Zugang zu Umweltinfor-

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung für eine mindestens dreimonatige Referendarstation sollte den Zeitraum und den Beginn der gewünschten Station (mit evtl. Alternativen), einen tabellarischen Lebenslauf, die Kopie des Zeugnisses des Ersten Staatsexamens und des Abiturzeugnisses enthalten. Nachweise weiterer Qualifikationen (z.B. einschlägige Seminarscheine, Aufbaustudium, Promotion) sind willkommen; ebenso Wünsche nach besonderen Einsatzgebieten innerhalb des Umweltbundesamtes.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Dr. Evelyn Hagenah, Telefon (0340) 2103 2789.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das: Umweltbundesamt · Referat Z 1 · Referendarbetreuung
Wörlitzer Platz 1 · 06844 Dessau

Hinweis: Der Hauptdienstsitz des Umweltbundesamtes ist seit Mai 2005 in Dessau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt bleibt Berlin.

Fotos: Birte Schumann

Kunstausstellung im Innenhof des Umweltbundesamtes

mationen des Amtes nach dem Umweltinformationsgesetz gewährt wird.

Zusätzlich beurteilen die Umweltjuristen/innen Rechtsfragen verschiedener Vollzugsaufgaben. Das geschieht vor allem bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung, im Chemikalien- und sonstigen Stoffrecht sowie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von Vorhaben. Eine neue Aufgabe, die das Amt erst seit Juli 2005 beschäftigt, ist die Rechts- und Fachaufsicht über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR). Diese registriert in Deutschland Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und steuert die umweltgerechte Entsorgung der Altgeräte gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

In der Deutschen Emissionshandelsstelle, die 2004 als zuständige nationale Stelle für den Emissionshandel im Umweltbundesamt eingerichtet wurde, sind die meisten Juristinnen und Juristen des UBA tätig. Sie prüfen dort sämtliche Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit dem Emissionshandel auftreten. So bearbeiten sie unter anderem Widersprüche und Klagen, die sich gegen die Zertifikatszuteilung richten, prüfen rechtliche Fragen zum nationalen Emissionshandelsregister und zu Sanktionen, die gegen Unternehmen verhängt werden, die keine ausreichende Anzahl von Zertifikaten vorweisen können. Des Weiteren beraten sie das Bundesumweltministerium bei der Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen des Emissionshandels.

Das Justitiariat des Umweltbundesamtes bearbeitet Grundsatzfragen auf den Gebieten des Zivilrechts – vor allem vertragsrechtliche, arbeitsrechtliche und urheberrechtliche Fragestellungen – sowie auf den Gebieten des öffentlichen Rechts – vor allem dienstrechtliche, zuwendungsrechtliche und vergaberechtliche Fragen. Dazu gehört auch die Vertretung des Umweltbundesamtes in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten.

Ich bin seit April 2005 im Umweltbundesamt tätig. Als Juristin des Fachbereichs für Chemikalien- und biologische Sicherheit bearbeite ich alle rechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit den dort angesiedelten Vollzugsaufgaben oder sonst im Fachbereich anfallen. Zugegeben, das Chemikalienrecht sowie das sonstige Stoffrecht (u.a. Arzneimittel-, Biozid-, Pflanzenschutzmittelrecht) sind keine Bereiche, in denen sich Juristen üblicherweise umtun. Noch gehören sie zu jenen Rechtsgebieten, die während des Studiums und Referendariats normalerweise vermittelt werden. So musste auch ich mich in diese für mich neue Materie zunächst einarbeiten. Gleichwohl hat gerade das Stoffrecht für mich als Europa- und Völkerrechtlerin einen besonderen Reiz, da es großteils auf europäischen Rechtsakten beruht und sich im Spannungsfeld zwischen dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und der Verwirklichung des Binnenmarktes abspielt. Fundierte Kenntnisse des Europa- und Völkerrechts sind deshalb für meine Arbeit genauso unerlässlich wie sehr gute Englischkenntnisse. Zusätzlich erfordert diese Tätigkeit eine enge Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Fachkolleginnen und -kollegen. Wir sind bei unserer täglichen Arbeit aufeinander angewiesen. Ich benötige für die rechtliche Beurteilung ihre Problemerläuterungen genauso wie sie meinen juristischen Rat.

Referendarstation beim Umweltbundesamt

Referendarinnen und Referendare sind uns stets willkommen. Sie erwartet eine vielseitige und interdisziplinäre Arbeit. Wir bilden in allen geschilderten Bereichen der juristischen Tätigkeit im Umweltbundesamt aus. Referendare haben hier die Möglichkeit neben dem Wasser-, Abfall-, Chemikalien- oder Immissionsschutzrecht, dem umweltrelevanten Planungsrecht sowie dem Umweltverfassungsrecht, vielfältige Fragestellungen z.B. aus Bereichen wie Energierecht und Klimaschutz sowie internationalem und europäischem Umwelthaftungsrecht zu bearbeiten. Auch in Querschnittsbereichen wie Umwelt und Handel (z. B. WTO-Recht), Umwelt und Verkehr sowie dem Zugang zu Umweltinformationen besteht Gelegenheit zur interdisziplinären und politiknahen Arbeit.

Für die Ausbildung im Bereich Umweltrecht werden Interesse an der Gestaltung des Umweltrechts und an der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie gute Englischkenntnisse erwartet. Kenntnisse auf dem Gebiet des Völker- und Europarechts sind von Vorteil. Für eine Ausbildung im Justitiariat des Umweltbundesamtes sind Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Dienstrechts und des Vertrags- und Zuwendungsrechts sowie Interesse am Vergaberecht erwünscht.

Fazit

Die juristische Tätigkeit im Umweltbundesamt ist abwechslungsreich und gibt Gelegenheit, spannende rechtliche Fragestellungen in verschiedenen Bereichen zu bearbeiten. Unsere Arbeitsweise ist interdisziplinär. Das erfordert von allen Beteiligten nicht nur eine hohe fachliche Kompetenz in der eigenen Disziplin, sondern darüber hinaus die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit anderen Denkmustern und Herangehensweisen auseinanderzusetzen. Juristische Analysen nachvollziehbar einem Chemiker, einer Biologin oder ingenieurwissenschaftlichen Fachleuten zu erklären – hierin liegt die besondere Herausforderung für Juristinnen und Juristen im Umweltbundesamt.

Die Autorin

Kathleen Ordnung, LL.M. ist Juristin im Fachbereich IV, Chemikalien- und biologische Sicherheit beim Umweltbundesamt

Europa mitten im Deutschen Bundestag

Ein Interview mit dem stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Europa im Deutschen Bundestag, Jan Muck Schlichting

Herr Schlichting, Sie arbeiten im Fachbereich Europa des Deutschen Bundestages. Womit befasst sich dieses Referat? Skizzieren Sie bitte Ihr Aufgabenspektrum!

Korrespondierend zu den Ausschüssen des Deutschen Bundestages gibt es zwölf so genannte Fachbereiche in der Parlamentsverwaltung. Sie gehören den wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages an und unterstützen die Abgeordneten bei ihrer politischen Arbeit in Parlament und Wahlkreis durch Fachinformation, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen. Inhaltlich decken die Fachbereiche das gesamte Spektrum der Rechtsgebiete bzw. Politikfelder ab. Der Fachbereich Europa wurde Anfang der 90er-Jahre zusammen mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union geschaffen. Seine Aufgabe besteht im wesentlichen darin, den Europa-Ausschuss bei der Beratung von EU-Angelegenheiten zu unterstützen.

„Einen ausgeprägten Berufswunsch hatte ich nicht, außer vielleicht, dass es einen internationalen Bezug haben sollte."

War Ihr abwechslungsreicher Lebenslauf bis zum Berufseinstieg Voraussetzung für Ihre derzeitige Stelle oder kommen Ihnen Ihre vielfältigen Stationen „lediglich" zugute?

Für die Einstellung als Referent bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages ist es sicherlich nicht Voraussetzung, dass man wie ich durch persönliche Umstände mehrere Jahre im Ausland gelebt hat. Allerdings legt der Deutsche Bundestag bei der Auswahl seiner Nachwuchskräfte besonderen Wert auf eine vielseitige Einsatzmöglichkeit. Der Deutsche Bundestag ist durch seine Position als Verfassungsorgan eine atypische Oberste Bundesbehörde. Die Einsatzgebiete reichen von dem erwähnten internationalen Bereich über die Ausschüsse bis hin zu „klassischen" Verwaltungsbereichen, sei es im Bereich IT-Technik oder Personal. Gerade zum Beginn seiner Laufbahn sollte man als Referent eine Verwendung in allen Abteilungen des Hauses anstreben.

Sie haben Jura studiert. Welchen Antrieb hatten Sie während des Studiums? Hatten Sie bereits zu diesem Zeitpunkt einen speziellen Berufswunsch?

Ich habe mich schon zu Schulzeiten für den Bereich der internationalen Zusammenarbeit und geschichtliche Prozesse begeistert. Gerade als deutscher Schüler auf einem internationalen Gymnasium werden Sie unweigerlich mit der besonderen Rolle Deutschlands konfrontiert. Meine Studiengänge, Rechtswissenschaft zum einen und Politikwissenschaft und Geschichte zum anderen, habe ich dementsprechend gewählt. Während des Studiums habe ich dann meine Kenntnisse im Staatsrecht und Völkerrecht vertieft. Der Bereich des Europarechts kam später hinzu. In meine Studienzeit fielen ja auch wichtige Entscheidungen wie jene zum Vertrag von Maastricht. Einen ausgeprägten Berufswunsch hatte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht, außer vielleicht, dass es einen internationalen Bezug haben sollte. Im Referendariat habe ich dann schon gezielter versucht, durch Stationen in der Europaabteilung der Staatskanzlei Berlin oder beim Auswärtigen Amt herauszufinden, wie praxisnah und reell die Berufschancen in diesem Bereich sind.

Worin unterscheidet sich Ihre Tätigkeit von den klassischen juristischen Berufen, wie beispielsweise Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt oder Justiziar?

Ich würde die Tätigkeit als Verwaltungsjurist nicht als „unklassisch" bezeichnen wollen. Das Referendariat ist ja – historisch betrachtet – der Vorbereitungsdienst von Juristen für den Staatsdienst gewesen. Letztendlich unterscheidet sich die Arbeit als Referent bei der Bundestagsverwaltung nicht besonders von der klassischen Tätigkeit in einer Ministerialverwaltung. Ein größerer Unterschied besteht sicherlich zu den von Ihnen angesprochenen Berufen in der Justiz oder als Rechtsanwalt. Anders als der Richter oder der Staatsanwalt wenden wir hier das Recht nicht nur an, sondern wirken bei seiner Entstehung mit.

Was macht Ihre Arbeit eigentlich so interessant?

Fotos: Barbara Thoma

Oberregierungsrat Jan Muck Schlichting, Stv. Leiter des Fachbereiches Europa (XII) im deutschen Bundestag – Verbindungsstelle zum Europäischen Parlament

Werdegang

1987 Mittlere Reife an der französischen Grundschule in Bujumbura/Burundi
1990 Abitur am Institut Valcreuse in Lausanne/Schweiz
1995 Erstes Juristisches Staatsexamen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
1998 Zweites Juristisches Staatsexamen in Berlin
1999 Postgraduierten Studiengang an der Robert-Schumann-Universität Straßburg/Frankreich
1999/2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Eckart Klein, Universität Potsdam
seit 2000 Referent in der Verwaltung des Deutschen Bundestages

Es ist die Tatsache, dass sie als Referent die Möglichkeit bekommen, an rechtspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Gerade im Europa-Bereich geht es um Fragen der Umsetzung in das deutsche Recht und um die Frage, welche Kompetenzen besser auf nationaler Ebene verbleiben sollten. Gerade an der Nahtstelle zwischen internationalem und nationalem Recht mitarbeiten zu dürfen, empfinde ich persönlich als besonders interessant. Neben dem rechtlichen Rüstzeug, welches

man da als Volljurist mitbringen muss, ist das Gespür für das politisch Gewollte genauso wichtig. Ich möchte allerdings betonen, dass wir als Referenten der Bundestagsverwaltung für das Verfassungsorgan als Ganzes arbeiten und nicht für eine politische Fraktion oder einen bestimmten Abgeordneten.

Nicht alle Vorgänger Ihres Referats waren der Ausbildung nach Juristen. Einer war, wenn ich recht informiert bin, Theaterwissenschaftler. Welchen entscheidenden Vorteil bietet nun die juristische Ausbildung in Konkurrenzbetrachtung zu anderen Absolventen?

Es ist richtig, dass in unserem Bereich bis vor kurzem noch ein promovierter Theaterwissenschaftler tätig war. Wie ich schon erwähnte, legt die Bundestagsverwaltung bei der Auswahl ihrer Referenten großen Wert auf möglichst vielseitig einsetzbare Akademiker, insofern vielleicht am ehesten dem Auswärtigen Amt vergleichbar. Wobei die Kollegen aus der Theaterwissenschaft da sicherlich eine kleine Minderheit bilden. Allerdings gibt es einige Historiker, Politologen oder Naturwissenschaftler. Der Anteil der Volljuristen dürfte jedoch bei ungefähr zwei Dritteln der Referenten im Höheren Dienst liegen.

Herr Schlichting, Sie waren ein Jahr Austauschbeamter bei der französischen Nationalversammlung in Paris. Wie schätzen Sie Ihre Ausbildung, die Sie in Deutschland genossen haben, im Gegensatz zu der Ihrer französischen Kollegen ein? Sind die Franzosen möglicherweise besser auf das Berufsleben vorbereitet worden?

Dieses Austauschprogramm mit dem französischen Parlament war sicherlich eine einmalige Gelegenheit, um die Arbeitsstrukturen in Frankreich kennen zu lernen. Auffällig dabei ist das junge Eintrittsalter der französischen Kollegen bei Berufsbeginn. Wenn ich recht informiert bin, beträgt das Durchschnittsalter eines deutschen Volljuristen bei Berufsbeginn ungefähr 28 oder 29 Jahre. In Frankreich sind die Kollegen 23 bis 25 Jahre jung, wenn sie eine vergleichbare Position antreten. Die zweite Besonderheit ist die starke Auswahl der Bewerber durch die concours, die bekannten schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren. Diese sehr typisierte Selektion der Kandidaten ergibt sicherlich ein sehr homogenes und gut ausgebildetes Berufsbild, lässt allerdings wenig Spielraum für atypische Lebensläufe. Ein Theaterwissenschaftler findet sich in den Reihen der französischen Parlamentsverwaltung deswegen nicht.

Unterscheidet sich die Arbeitsweise in Frankreich maßgeblich von der in Deutschland?

Auch hier sind die Unterschiede nicht so grundsätzlicher Natur. Schematisch gesprochen, könnte man sagen, dass Entscheidungsprozesse in Frankreich schneller und flexibler getroffen werden als in einer deutschen Ministerialbürokratie mit dem Prinzip der einzuholenden Mitzeichnungen. Allerdings werden sie aber auch genau so rasch wieder umgestoßen und zurückgenommen. Mehr als in Deutschland ist auch ein funktionierendes persönliches Netzwerk entscheidend. Sicherlich auch ein Ausfluss der Ausbildung durch wenige Eliteschulen und der Auswahl durch concours.

Sicherlich werden Studenten und Referendare interessiert sein, ob Sie in Ihrem Referat ein Praktikum oder eine Referendarstation absolvieren können. Welche Möglichkeiten gibt es? Wie stehen die Übernahme- bzw. Einstiegschancen in Ihren Fachbereich nach dem 2. Staatsexamen?

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages sucht ständig gut ausgebildete Studenten oder Rechtsreferendare für ein Praktikum oder eine Station im Referendariat. Sofern ein besonderes Interesse an dem internationalen oder europäischen Bereich besteht, sollte dies bei der Bewerbung gegenüber dem Personalreferat erwähnt werden. Allerdings rate ich auch hier, flexibel zu sein für weitere Einsatzgebiete. Eine direkte Übernahmemöglichkeit besteht nicht. Die Einstellung erfolgt durch Nachwuchsrunden, die ungefähr alle zwei bis drei Jahre in allen großen Zeitungen ausgeschrieben werden. Die Zahl der Bewerber liegt üblicherweise bei 500 bis 1000, eingestellt werden im Durchschnitt 5 bis 10 Kandidaten.

Welches sind die wichtigsten Einstellungskriterien? Wie entscheidend ist die Examensnote?

In der Regel werden die Stellen für Volljuristen mit Prädikatsexamina, also mindestens „vollbefriedigend“, ausgeschrieben. Allerdings ist die Examensnote nicht das allein ausschlaggebende Kriterium. Erfahrungen in anderen Bereichen, wie im Sozialen oder Kulturellen, sowie gute Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen sind ebenso wichtig.

Was empfehlen Sie Referendaren mit ähnlichen Interessenschwerpunkten? Wie bereitet man sich – um einen Job wie Sie zu bekommen – am besten vor?

Ich empfehle grundsätzlich immer, sich nicht zu früh auf einen Berufswunsch festzulegen und alle Ausbildungsschritte diesem Ziel unterzuordnen. Ich würde gerade bei der langen und teilweise auch trockenen Juristenausbildung über mindestens 6 Jahre mit zwei anspruchvollen Staatsexamina, den Neigungsfaktor nicht unterschätzen. Nicht jedem liegt das internationale Metier. Wer zum Beispiel im Bereich Medienrecht oder Gesellschaftsrecht seine Vorlieben weiß, sollte diesen auch nachgehen. Und dann sollten mittels Praktika oder Stationen im Referendariat verschiedenste Bereiche erkundet werden. Manchmal ergeben sich Berufsperspektiven, die einem bislang verborgen blieben. Ein guter Freund hat beispielsweise bei seinem Verwaltungspraktikum an der Oper in München seine Vorliebe für den Bereich Kulturmanagement entdeckt und ist jetzt Intendant eines renommierten Orchesters in Stuttgart.

Das Interview führte
Claudia Topp

Spannungsgeladenes Recht

Der Masterstudiengang Umweltrecht in Lüneburg

Sonja Ziegler

Emissionshandel, Feinstaubgrenzwerte oder die Chemikalienverordnung REACH und ihr ehrgeiziges Ziel, 30.000 Stoffe zu registrieren und zuzulassen. Alles hochaktuelle Themen, die in der politischen Diskussion und der rechtlichen Ausgestaltung nicht nur Umweltverbände, Rechtsanwälte und Behörden, sondern auch die mächtigen Energieunternehmen und die Chemie-Industrie beschäftigen.

Das Umweltrecht stellt zwar kein Nischenthema mehr für Ökoverbände dar, ist aber dennoch so speziell, dass es in den meisten Juristenausbildungen nur am Rande im Zusammenhang mit Immissionsschutzrecht und Baugenehmigungen angeschnitten wird. An der Universität Lüneburg kann man sich damit innerhalb von zwei Semestern intensiv und interdisziplinär beschäftigen und einen Magister oder Magistra legum (LL.M.) im Umweltrecht erwerben. Neben einem kleinen Kreis von Dozenten und Praktikern lädt die neu fusionierte Universität den interessierten Studenten ein, insbesondere die Angebote des Studienganges Diplom-Umweltwissenschaften wahrzunehmen oder wenigstens hineinzuschnuppern. Dazu gehört z.B. der für Juristen gewagte Schritt ins Chemielabor oder der ebenso mutige Versuch mit Kommilitonen eine Projektarbeit über fairen Handel mit Holzprodukten durchzuführen. Man kann sich auf dem Gebiet der Mediation versuchen oder erfahren, wie Windräder eigentlich funktionieren und aus welchen Produkten der Energieträger Biomasse genau besteht.

Da die Anzahl der Studierenden höchstens 25 betragen soll, sind die Veranstaltungen oft angenehme Diskussionsrunden.

Der Masterstudiengang selbst behandelt im Wintersemester zunächst die Grundlagen in allen umweltrechtlichen Gebieten, wie beispielsweise im Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht. Im zweiten Semester folgen dann Vertiefungen und der Schwerpunktbereich. Im vergangenen sowie im gerade laufenden Jahrgang ist Schwerpunktthema das Energierecht, welches zur Zeit mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz eine sehr spannende Entwicklung nimmt. Da die Anzahl der Studierenden höchstens 25 betragen soll, sind die Veranstaltungen oft angenehme Diskussionsrunden. Neben der Magisterarbeit, die im Anschluss an das zweite Semester innerhalb von zwei Monaten anzufertigen ist, müssen Scheine in Form von Referaten, Hausarbeiten oder Klausuren gesammelt werden.

Zu den Lehrenden zählen Prof. Dr. Dr. Schomerus und die Mitarbeiter des Lehrstuhls. Es ist wohl vorgesehen, noch eine zweite Professur einzurichten, was in Hinblick auf einen Experten für Energierecht wünschenswert ist. Die externen Dozenten sind vorwiegend Anwälte wie beispielsweise Prof. Dr. Versteyl, aber auch ehemalige Absolventen wie Rechtsanwalt Nebelsieck und Behördenvertreter wie Prof. Dr. Rosenzweig oder Verbandsmitglieder.

Um einen eigenen Praxisbezug zu bekommen, absolvieren die Studenten während der Semesterferien ein Praktikum. Die ambitionierte Verfasserin wollte hierfür am liebsten nach Nairobi zur UNEP, landete dann aber beim Ökoinstitut e.V., was auch nicht schlecht war.

Zum Studium werden Juristen mit dem ersten und zweiten Staatsexamen zugelassen. Es sind aber auch Naturwissenschaftler und Ökonomen mit Abschluss willkommen. Aus eigener Erfahrung ist zu berichten, dass diejenigen, die bereits Assessoren sind, den Vorteil haben, dass sie ihre aktuellen Kenntnisse direkt beruflich umsetzen können. Das Umweltrecht, das fast nur noch in Brüssel ausgedacht wird, ist sehr schnelllebig und bringt dauernd neue Themen hervor. Andererseits ist die Atmosphäre eines klassischen Studiums mit Anwesenheitspflichten, wobei es für Berufstätige durchaus Ausnahmen gibt, vielleicht eher etwas für Leute, die gerade von der Universität kommen. Die Studiengebühr von 950 € pro Semester ist im Vergleich zu den Kosten, die für einen anglo-amerikanischen LL.M. aufzubringen sind, nicht zuletzt ein wichtiges Argument, in Deutschland zu bleiben, jedenfalls für diejenigen, die kein Stipendium bekommen.

Lüneburg ist ein hübsches Städtchen, das neben der Heide und ihren Bewohnern eine abwechslungsreiche Kneipenkultur bereithält.

Im Rahmen des Studiums hat man auch die Gelegenheit an Exkursionen und Tagungen teilzunehmen und wird dann feststellen, dass der Kreis außerhalb der Uni, der sich richtig mit Umweltrecht beschäftigt, auch nicht allzu groß ist. Dort hineinzukommen bleibt aber immer noch eine Frage der Examensnoten, denn es handelt sich bei den Rechtsanwaltskanzleien überwiegend um etablierte, größere Kanzleien und selten um engagierte Einzelanwälte, die einen Umweltverband vertreten.

Und dennoch, wer sich für Europarecht und öffentliches Recht begeistern kann und nebenbei die deutschen föderalen Probleme nicht nur lästig findet, der kann in Lüneburg eine besondere Spezialisierung im deutschen und europäischen Umweltrecht erlangen.

Informationen

Weitere Informationen bezüglich der Zulassung oder einer kurzfristigen Bewerbung zum nächsten Wintersemester 2006 finden sich unter: http//www.uni-lueneburg.de/fb4/studien/urecht/

Anzeige

A-Assessorkurs *i-jura.de*

Der neue Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren.

B-Referendarkurs

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen im Heimstudium.
Dauer: 12 oder 6 Monate, Beginn nach Wahl

Repetitorium Unger (1987), Waldhausweg 1-3, 66123 Saarbrücken,
Tel. 06 81/390-52 63, Fax 06 81/390-46 20, www.i-jura.de

DAI – Experten wissen

Praktikerseminare 2006 für junge Anwälte

Berlin · Bochum · Frankfurt · Hamburg · Köln · München

Das Fachinstitut für Junge Anwälte veranstaltet in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer und den Rechtsanwaltskammern bundesweit regelmäßig Praktikerseminare. In jeweils dreitägigen Veranstaltungen werden junge Anwälte praxisnah in die Grundlagen und Tätigkeitsfelder des Anwaltsberufs eingeführt.

Praktikerseminare	RVG	Zivilprozessrecht	Anwaltsrecht
Berlin	11.02.2006	25.02.2006	11.03.2006
Köln	04.03.2006	11.03.2006	08.04.2006
München	06.05.2006	13.05.2006	22.07.2006
Hamburg	02.09.2006	16.09.2006	21.10.2006
Bochum	09.09.2006	21.10.2006	04.11.2006
Frankfurt	04.11.2006	18.11.2006	02.12.2006

Online mit 5% Rabatt buchen

Kostenbeitrag Gesamtseminar für Junganwälte*: € 245,00
Kostenbeitrag Einzelveranstaltung für Junganwälte*: € 95,00
*Anwälte mit weniger als zwei Jahren Zulassung

FACHINSTITUT FÜR JUNGE ANWÄLTE

DAI · Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern
Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum · Tel. (02 34) 9 70 64 -0 · Fax 70 35 07
www.anwaltsinstitut.de · jungeanwaelte@anwaltsinstitut.de

Deutsches Anwaltsinstitut

Ein Jahr Oxford

Studieren an einer Elite-Universität

Heike-Stefanie Urich

Fotos: Privat

College in Oxford

Im Rahmen der Diskussion über die Schaffung von Eliteuniversitäten in Deutschland stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien (Studentenzahlen, akademische Brillanz, stärkere Fördermittel, Verhältnis Studenten/Lehrkräfte) eine solche Universität definiert werden sollte. Da ich selbst ein Jahr an einer renommierten Traditionsuniversität, der University of Oxford, studierte und dort einen englischen Juraabschluss, den Master Juris (M.Jur. in European and Comparative Law) erwarb, liegt eine Beschreibung der für diese Universität charakteristischen Merkmale nahe.

Auswahlverfahren und Internationalität

Oxford verwendet für Undergraduates und Graduates unterschiedliche Auswahlverfahren. Undergraduates erwerben in der Regel ihren ersten Universitätsabschluss, den Bachelor (BA). Neben schriftlichen Bewerbungsverfahren werden potentielle Kandidaten zu Auswahlinterviews nach Oxford geladen. Graduates, Studenten, die mindestens einen universitären Abschluss aus ihrem Heimatland oder aus England haben, werden anhand ihrer vorangegangen Leistungen beurteilt. Die Bewerbungsvoraussetzungen variieren entsprechend dem jeweiligen Studienfach. Grundsätzlich sind neben hervorragenden Examenszeugnissen und den Gutachten zweier Professoren der Heimatuniversität, Studienverlaufsaufzeichnungen, ein Mindestergebnis im TOEFL (Test of English as a Foreign Language) und die Abfassung englischer Texte erforderlich.

Da sehr gute Absolventen aus aller Welt versammelt sind, bietet sich ein internationales Diskussionsforum und für junge Juristen die Möglichkeit, vertiefte Einblicke in die Rechtsordnungen anderer Länder zu bekommen. In einem meiner Kurse, Transnational Commercial Law, in dem unter anderem Harmonisierungsinstrumente wie das Einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) oder die Principles of International Commercial Contracts, herausgegeben von UNIDROIT, behandelt wurden, konnten die Studenten der beteiligten Länder durch die Erläuterung ihres Heimatrechts zum Verständnis beitragen, warum und wie die jeweiligen Kompromisse zustande kamen.

Die Internationalität spielt nicht nur im Blick auf das Studium, sondern auch im privaten Freundeskreis eine wichtige Rolle. Es ist keine Besonderheit, wenn fünf im MCR (Middle Common Room – der Gemeinschaftsraum für die Graduates des jeweiligen Colleges) diskutierende Personen alle von verschiedenen Kontinenten stammen. Dass dies den Horizont erweitert und die Völkerverständigung fördert, steht außer Frage.

Studenten der University of Oxford werden bereits während des Studiums von renommierten Kanzleien und Firmen umworben und nach London zu exklusiven Vorträgen, Abendessen, Workshops etc. eingeladen. Private Shuttle Services von Oxford nach London oder ein Cocktailabend in der Bar einer weltweit anerkannten Unternehmensberatung unter der Glaskuppel mit Blick auf den Piccadilly Circus waren nur einige der vielen Highlights beim Versuch, Oxford-Absolventen als Mitarbeiter zu gewinnen.

Lehrsystem

Oxford ist bekannt für das so genannte Tutorial System, dem Unterricht in Kleinstgruppen: Man diskutiert eine Stunde lang entweder alleine oder zu zweit mit dem Professor über ein bestimmtes, vorher gestelltes Thema, zu dem ein Tutorial Essay angefertigt wird. Diese in allen Fächern wöchentlich oder alle 14 Tage stattfindende Veranstaltung ist sehr lernintensiv und mit hohem Vorbereitungsaufwand verbunden. Wer möchte schon unvorbereitet mit einem Professor, der in der Regel auch führend auf dem jeweiligen Gebiet ist, auf höchstem Niveau diskutieren? Durch dieses System lernt man in einem Jahr so viel, wie es eine deutsche (staatliche) Universität gegenwärtig nicht leisten kann. Man sollte allerdings nicht vergessen, dass dies durch hohe College- und Universitätsgebühren mitfinanziert wird.

Daneben finden auch Lectures, die mit Vorlesungen an deutschen Universitäten vergleichbar sind und Seminars statt. In den Seminars wird über bestimmte Unterrichtsschwerpunkte diskutiert. Der Hauptredeanteil liegt bei den Studenten, der Professor stellt allenfalls Fragen und leitet die Diskussion. Manchmal werden zu diesen Seminars auch Gastdozenten eingeladen: In Civil Procedure wurden für sechs Studenten beispielsweise gleich drei Australische High Court Judges (in Australien höchste Instanz) eingeflogen. Das Seminar

Anzeige

WIRTSCHAFTSJURA (FSH)
RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT IUR. (FSH)

Bundesweit staatlich zugelassenes Fernstudium
berufsbegleitend möglich, 4–7 Semester

Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH)
PF 10 31 63, 66111 Saarbrücken,Tel. 06 81/301 40-320, Fax. 39 04-620
www.e-FSH.de

in Transnational Commercial Law über das Mobile Equipment Protocol (die Cape Town Convention) leitete neben unserem Professor auch Sir Roy Goode, der als englischer Vertreter an der Entstehung des Protocols federführend beteiligt war.

College System

Vielen ist nicht bekannt, dass sich hinter der Universität Oxford ein komplexes System von 39 offiziellen Colleges und sieben Permanent Private Halls verbirgt. Um an der University of Oxford studieren zu können, ist zunächst die Zulassung an einem der Colleges erforderlich. Danach erfolgt die Annahme an der jeweiligen Fakultät. Durch die formelle Matriculation wird man offiziell Mitglied der Universität Oxford. Diese Zeremonie findet im Sheldonian Theatre statt und spätestens hier präsentiert sich die University of Oxford so traditionsreich wie man das erwartet: Jeder Student muss im Academic Dress, also mit Sub-Fusc und Gown erscheinen: Für die Damen bedeutet dies Hosenanzug oder Kostüm mit einer schwarzen Lady Tie, für die Herren Smoking mit weißer Fliege. Das Motar-Board (den „Doktorhut“) trägt man zunächst nur in der Hand. Es wäre ein unverzeihlicher Fauxpas, diesen jetzt schon aufzusetzen. Dieses Recht erwirbt man erst, nachdem man einen Oxford-Abschluss erworben hat.

Über die Frage, welches der vielen Oxford Colleges das erste war, streiten sich die Geister; zu den ältesten Colleges zählen University (hier waren auch Bill Clinton und seine Tochter), Balliol und Merton, die alle zwischen 1249 und 1264 gegründet wurden. St. Edmund Hall (bekannt als Teddy Hall) wurde sogar bereits 1238 gegründet. Oxford ist jedenfalls die älteste englischsprachige Universität der Welt. Alle Harry Potter Fans sollten das Christ Church College (1546) besuchen, denn Hall und Staircases dienten als Vorbild für den gleichnamigen Film. Außerdem lehrte dort C.L. Dodgson in Mathematik, wohl besser bekannt als Lewis Carroll, der Autor von „Alice im Wunderland“, die eigentlich Alice Liddell, die Tochter des Dekans (Dean) war. Alle Colleges haben eine spannende Historie und namhafte Absolventen.

Das College fördert auch die meisten außeruniversitären sportlichen und musischen Aktivitäten. Mein College war 2004 beispielsweise im Kricket-Endspiel. Ehrensache, dass das Team von den College-Kollegen angefeuert wurde. Aber mal ganz ehrlich, gibt es ein langweiligeres Spiel als Kricket? Spannender geht es bei den Summer Eights zu, einem Ruderrennen, bei dem alle Colleges gegeneinander konkurrieren. Rudern ist eine der wichtigsten Sportarten in Oxford und wer gerne sehr früh aufsteht, sollte es auf jeden Fall versuchen. Ein weiteres wichtiges Ruderereignis sind die Boat-Races gegen Cambridge (the other University), die jedes Jahr in London ausgetragen werden.

Die Colleges, meist riesige Areale mit Collegegärten, der Hall, der Chapel, den vielen Staircases, wo die Studenten wohnen, dem JCR (Junior Common Room, dem Aufenthaltsraum für die Undergraduates), dem MCR, der College-Bar, dem Music-Room, dem TV-Room etc. sind von einer Collegemauer umgeben. Jedes College hat eine Porters' Lodge, dort hat jeder Student sein Pigeon Hole, wo Post empfangen wird und die Porters wachen darüber, wer das College betritt. Eine weitere Besonderheit sind die besonders bei Undergraduates beliebten College Clothes, Schals oder Sweatshirts mit dem jeweiligen Collegewappen.

Traditionen werden in Oxford groß geschrieben. Selbst zu den schriftlichen Examina muss man im Academic Dress erscheinen.

Traditionen werden in Oxford groß geschrieben. Selbst zu den schriftlichen Examina muss man im Academic Dress (siehe oben) erscheinen. Es ist wirklich eine interessante Erfahrung, wenn Hunderte von Leuten in einem Saal in der Examination School sitzen und gleich angezogen sind. Außerdem wird man selbst beim Gang zum Examen zur Touristenattraktion. Im Zusammenhang mit den Examina ist darüber hinaus die Tradition der Carnation zu erwähnen. Von seinen Freunden bekommt man als Glücksbringer Nelken, die man sich an den Gown steckt. Für die erste Prüfung gibt es eine weiße, für die in der Mitte liegenden eine rosa und für die letzte eine rote Nelke. Insider erkennen, wie weit fortgeschritten der jeweilige Prüfling ist. Nach der letzten Prüfung wird man von seinen Freunden an der Examination School mit Luftballons, Konfetti und Kränzen abgeholt und gefeiert, Alkohol ist dabei offiziell verboten... .

Auf dem Weg zur Matriculation

Fazit

Nach all dem Gesagten ist es nicht einfach, sich vorzustellen, dass es in Deutschland derzeit möglich ist, eine Eliteuniversität zu etablieren und betrachtet man die idealen Studienbedingungen in Oxford, hat Deutschland noch einen weiten Weg vor sich. Zunächst fehlen sicherlich die finanziellen Mittel. Außerdem ist fraglich, welche deutsche Universität Begabte aus aller Welt anziehen könnte. Ein so optimales Verhältnis Studenten/Lehrkräfte wie in Oxford kann ebenfalls nicht einfach erreicht werden, da es nötig wäre, die Studentenzahlen drastisch zu reduzieren, aber nach welchen Kriterien und mit welchen Konsequenzen?

Nach einem sehr lehrreichen und bereichernden Jahr in Oxford kann ich nur ein überaus positives Fazit ziehen: Es war eine große Chance, an einer traditionsreichen und bekannten Universität zu studieren. In diesem Jahr habe ich nicht nur einen Oxford-Titel erworben, auch mein Horizont hat sich erweitert und ich habe intensive Freundschaften mit Menschen aus aller Welt geknüpft und hoffe, sie in Zukunft pflegen zu können. Oxford hat bereits viele bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht (immerhin 46 Nobelpreisträger, 25 britische Premierminister, sechs Träger des Order of Merit, drei Heilige, 86 Erzbischöfe und 18 Kardinäle) und vielleicht kenne ich bereits den einen oder die andere, die die Welt zum Besseren nachhaltig verändern wird. Es bleibt zu hoffen, dass für alle Absolventen auch in Zukunft der Wunsch und der Leitsatz der University of Oxford gelten wird: Dominus Illuminatio Mea!

Speziell zur neuen Anwaltsausbildung

Die neue Reihe »Beck'scher Anwaltskurs«

ist speziell für Studenten und Referendare konzipiert und bietet

- Orientierung in der **Anwaltsstation**
- effektive **Examensvorbereitung**
- Vermittlung der nötigen **Praxissicht.**

Jeder Band enthält eine **Einführung** in das jeweilige Rechtsgebiet, einen **Praxisteil mit Musterschreiben** und Aktenauszügen sowie einen **Anhang mit wichtigen Urteilen**.

Der neue Band

zum **Zwangsvollstreckungsrecht** liefert einen perfekten Einstieg in dieses komplizierte Gebiet, das zum **Pflichtprogramm aller Rechtsreferendare im Staatsexamen** gehört. Ein klarer Aufbau, Übersichtstabellen, Schemata, Zusammenfassungen, Merksätze und **zwei in sich geschlossene Musterakten** tragen dazu bei, dass aus der Pflicht eine Kür für Sie wird. Themen sind u.a.:

- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen
- Zwangsvollstreckung wegen anderer Ansprüche
- Eidesstattliche Versicherung
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
- Einstweiliger Rechtsschutz.

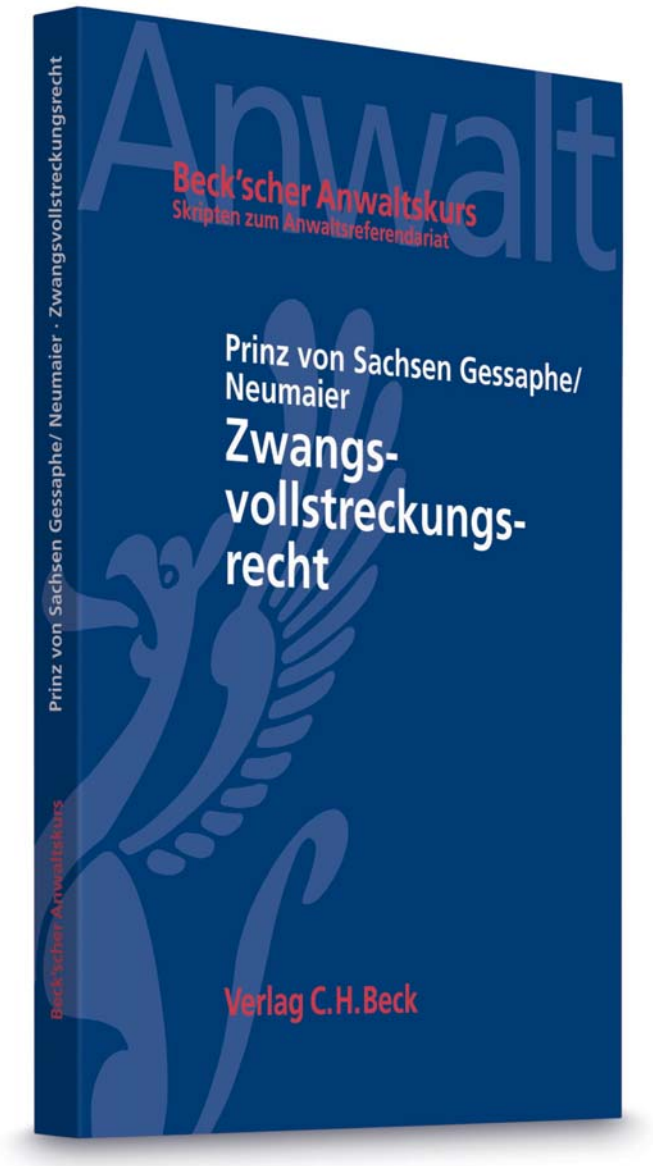

Fax-Coupon

___ Expl. 3-406-53092-3
Prinz von Sachsen Gessaphe/Neumaier, Zwangsvollstreckungsrecht
2006. XVIII, 190 Seiten. Kartoniert € **23,50**

___ Expl. 3-406-53305-1
Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit
2005. XVIII, 242 Seiten. Kartoniert € **22,50**

___ Expl. 3-406-53090-7
Kammerlohr/Kroiß, Anwaltliche Tätigkeit im Zivilprozess
2006. Rund 220 Seiten. Kartoniert ca. € **23,–**
(In Vorbereitung für Dezember 2005)

___ Expl. 3-406-53091-5
Koehl/Spieß, Anwaltliche Tätigkeit im Öffentlichen Recht, Band I
2005. XIV, 256 Seiten. Kartoniert € **24,80**

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift 140497

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihren Lieferanten (Buchhändler oder Verlag C.H.Beck, **c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen**) zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant.
Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
Verlag C.H.Beck · 80791 München · **beck.de**
E-Mail: bestellung@beck.de · **Fax: 089/38189-402**

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten; in Deutschland ca. € 1,50 pro Titel bei Einzelbestellung beim Verlag.

Verbrechensbekämpfung à l'européenne

Europol wird entlarvt

Anna Herbold

Die Zeit nach den Prüfungen im Ersten Staatsexamen nutzen viele Studierende für Praktika bei Institutionen, die man sonst nur durch eine Wahlstation im Referendariat kennen lernen kann. Da mein Interesse dem europäischen und internationalen Strafrecht gilt, habe ich in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 2005 ein Praktikum beim Europäischen Polizeiamt (Europol) in Den Haag absolviert.

Europol ist die europäische Polizeibehörde, wobei der Titel in Anführungszeichen zu setzen ist, da Europol nach wie vor keine selbstständigen Eingriffs- und Zwangsbefugnisse hat. Zur Zeit besteht die Aufgabe der Behörde hauptsächlich darin, Polizeiinformationen aus den europäischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten zu sammeln, auszutauschen und zu verwerten. Ferner bringt es die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, die an einem das Mandat Europols betreffenden Fall beteiligt sind, zusammen und unterstützt diese bei der Fallarbeit. Voraussetzung dafür ist, dass eine Anfrage aus einem Mitgliedstaat gestellt wird und mehr als einer betroffen ist.

Bei der Arbeit fiel mir auf, dass Europol noch immer eine recht junge Organisation ist, die sich in manchen Bereichen im Aufbau befindet.

Da Europol keine festen Bewerbungsfristen für Praktikanten hat, ist es ratsam, sich mindestens ein Jahr vor dem geplanten Aufenthalt zu bewerben. Im Sommer 2004 kam für mich die Einladung zum Bewerbungsgespräch, das in Englisch – der offiziellen Arbeitssprache von Europol – stattfand. Dabei wurde ich unter anderem nach meinem Interesse für Europol gefragt und gebeten, ein paar generelle Informationen über den Aufbau und die Arbeitsweise zu präsentieren. Bewerber sollten mit der Frage rechnen, in welcher der beiden Einheiten von Legal Affairs, der Rechtsabteilung von Europol, sie arbeiten möchten. Diese ist in eine zivilrechtliche und in eine öffentlich-rechtliche Sparte aufgeteilt. Die zivilrechtliche Seite, in der auch ich beschäftigt war, befasst sich hauptsächlich mit Verträgen, sowie der internen Organisation. Staff Regulations (Personalverordnungen), Rules of Procedure (Verfahrensordnung) und das Europol Übereinkommen sollten mir während meines Praktikums zu engen Vertrauten werden. Die öffentlich-rechtliche Seite hingegen beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Repräsentation Europols nach außen. Dort werden Vereinbarungen mit Drittstaaten abgefasst, sowie der eher öffentliche Teil der Aufgaben bearbeitet, welche das Europol-Übereinkommen von Europol erfordert.

Eine junge Behörde

Die ersten Tage meiner Stage waren hauptsächlich mit IT- Trainingskursen und Security Briefings gefüllt. Danach fing endlich die eigentliche Arbeit in Legal Affiars an. Es wurde ein hohes Maß an Selbstständigkeit gefordert, jedoch konnte ich mich mit Fragen und Anmerkungen jederzeit an meine beiden Mentoren wenden. So waren die mir zugeteilten Aufgaben zwar ungewohnt aber gut zu bewältigen. Bei der Arbeit fiel mir auf, dass Europol noch immer eine recht junge Organisation ist, die sich in manchen Bereichen im Aufbau befindet. Immerhin ist das Amt erst seit dem 1. Oktober 1999 voll tätig und funktionsfähig. Diese Aufbruchstimmung dominiert auch die Atmosphäre, die im Kollegium von Europol herrscht. Das resultiert wohl u.a. daher, dass immer wieder viele neue Mitarbeiter aus den EU-Mitgliedstaaten rekrutiert werden. Überhaupt ist die Atmosphäre bei Europol besonders hervorzuheben. Zunächst einmal gefällt die Internationalität, da bereits jeder Mitgliedstaat seine Verbindungsbeamten schickt. Darüber hinaus sind ebenso die administrativen Posten europäisch besetzt. Weiterhin sind die Mitarbeiter sehr offen und zeigen einem gern die verschiedenen Abteilungen, in denen sie arbeiten. Als Jurist aus Legal Affairs hatte ich selbst keinen Zugang zu den Serious Crime Departments, allerdings stand mir fast jeder Mitarbeiter von Europol, den ich um Auskunft über seine Tätigkeit bat, gerne Rede und Antwort. Dadurch

Foto: Privat

Den Haag

hatte ich nach meinem Praktikum einen guten Überblick über die Struktur und Arbeitsweise von Europol. Natürlich werden Praktikanten keine vertraulichen Details bekannt. Sicherheit und Geheimhaltung werden sehr groß bei Europol geschrieben, aber das versteht sich von selbst.

Kontakte knüpfen großgeschrieben

Etwas ganz Neues war für mich die hauseigene Bar bei Europol, in der wir (die deutschen Praktikanten) einen deutschen Abend mit Schwarzbrot und Schinken abgehalten haben. Dort bot sich die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch sowie Kontakte zu knüpfen.

Europol ist eine europäische Behörde und lockt somit häufig hohen Besuch an. Zur Zeit meines Praktikums wurde der neue Direktor der Behörde Max-Peter Ratzel in sein Amt eingeführt. Die Rede zur Amtseinführung hielt der frühere Bundesinnenminister Schily.

Übrigens: Ein Praktikum in Den Haag lohnt sich insbesondere auch deshalb, weil viele andere internationale Einrichtungen in der Stadt vertreten sind, wie der Internationale Strafgerichtshof (ICC), der internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), die europäischen Clearancestelle EUROJUST, der Friedenspalast und natürlich viele Botschaften.

Information

Mut zur Bewerbung für Praktikanten und Referendare unter: www.europol.eu.int!

Der Blick aus dem Osten

Als deutscher Jurist in Kaliningrad

Christian Böttcher

Das russische Kaliningrad, besser bekannt als das frühere deutsche Königsberg, sollte für die nächsten sechs Monate meine Heimat werden als ich mit dem Zug von Berlin gen Osten nach 15 Stunden in den Kaliningrader Bahnhof einfuhr. Mein geplantes Programm sollte sich im Nachhinein als Glücksfall herausstellen: Im August absolvierte ich an den Vormittagen – im Rahmen einer von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder organisierten Sommeruniversität – Sprachkurse zur Auffrischung meiner aus der Schulzeit herrührenden Russischkenntnisse. Nachmittags lernte ich das Kaliningrader Gebiet kennen. Im Anschluss an die Sommeruniversität folgte dann ein Praktikum bei der Regionalen Wirtschaftsförderungsagentur der Stadt Kaliningrad. Dank dieser Verknüpfung war ich bereits bei Praktikumsbeginn mit der Stadt und ihren Problemen vertraut.

Foto: Privat

Leninski Prospekt, Kaliningrad

Die Projekte

Die Wirtschaftsförderungsagentur ist eine halbstaatliche, nichtkommerzielle Einrichtung, die Ansprechpartner für investitionswillige Unternehmen ist. Sie wird zu gleichen Teilen von der Europäischen Union und dem russischen Staat finanziert.

Meine Aufgaben waren breit gestreut und verließen sehr schnell das von der Universität gewohnte juristische Terrain, da ich in die Arbeit an laufenden Projekten integriert wurde. Beispielsweise arbeitete ich die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Einfuhrgeschäfts von Waren aus der Russischen Föderation nach Deutschland heraus. Diese Konstellation – Einfuhr aus einem Drittland in die Europäische Union – bedeutete für mich eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Regelungswerken auf der europäischen Ebene (etwa mit dem EU-Zollkodex) sowie auf der mitgliedsstaatlichen Ebene (mit dem Außenwirtschaftsgesetz oder der Außenwirtschafts-Verordnung).

Von dem früher einmal postulierten Ziel, aus Kaliningrad das „Hongkong der Ostsee“ zu machen, spricht heute niemand mehr.

Ein weiteres interessantes Projekt betraf die Privatisierung eines städtischen Unternehmens. Spannende rechtliche Fragen der Einbindung des deutschen Partners wie die Gründung eines Tochterunternehmens oder die Beteiligung an den bestehenden Strukturen und die damit verbundenen Konsequenzen, mögliche Haftungsdurchgriffe bzw. steuerrechtliche Fragen, forderten hier unsere ganze Aufmerksamkeit.

Einblick in das russische Recht

Darüber hinaus führte mich die russische Juristin der Agentur in das russische Steuer- und Zollrecht ein. Schnell wurde mir auch die hohe „Regulierungsaktivität“ des russischen Gesetzgebers klar. Jede Woche besuchte uns eine Mitarbeiterin des „Gesetzes-Aktualisierungsdienstleisters“ und erneuerte die auf dem Rechner gespeicherten steuerlichen Vorschriften.

Neben der rein rechtlichen Tätigkeit half ich auch bei Beratungsprojekten mit. So unterstützte ich das Agenturteam bei den Vorbereitungen für den geplanten Markteintritt eines deutschen mittelständischen Unternehmens. Es galt, russische Partner zu gewinnen und Vorbereitungen für den Import der Waren zu treffen. Vor allem mussten die Vorgaben der zuständigen Stellen in der Kaliningrader Gebietsverwaltung aufs Genaueste berücksichtigt werden.

Trotz der räumlichen Trennung des Gebiets vom russischen Kernland konnte ich dennoch hautnah die gesamtrussischen Entwicklungen dieser Zeit mitverfolgen, wie etwa den Wandel in der Sozialpolitik Präsident Putins. Unter dem Schlagwort „Monetesazija“ (Monetarisierung) wurden die für die armen Bevölkerungsgruppen außerordentlich wichtigen Vergünstigungen, beispielsweise die kostenlose Nutzung der öffentlichen Transportmittel, in Geldzahlungen umgewandelt. Beabsichtigt war, dadurch eine das Wirtschaftswachstum fördernde Nachfrage zu erzeugen und nicht marktwirtschaftskonforme Elemente sozialpolitischer Steuerung zu eliminieren. Leider entsprachen die Geldzahlungen nicht dem vollen wertmäßigen Umfang der vormaligen Nutzungsrechte.

Hongkong der Ostsee

Neben der Weiterentwicklung meiner Sprachkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem russischen Recht lernte ich viel über Land und Leute. Die zu meisternden Schwierigkeiten der Russen nach der politischen Wende Anfang der 90er Jahre sowie die noch bevorstehenden Hürden wurden mir in Kaliningrad besonders deutlich.

Die für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung so notwendige Sonderstellung des kleinsten der 89 Föderationssubjekte Russlands wurde zwar häufig beschworen, aber aufgrund des föderalen Machtgefüges zwischen den einzelnen Regionen der Russischen Förderation und des Verhaltens der Zentralregierung bis heute nicht erreicht. Von dem früher einmal postulierten Ziel, aus Kaliningrad das „Hongkong der Ostsee“ zu machen, spricht heute niemand mehr.

Auch der EU darf das Schicksal der Exklave nicht gleichgültig sein. Das sich verstärkende wirtschaftliche Gefälle zwischen den prosperierenden baltischen Staaten im Gegensatz zum Kaliningrader Gebiet führt zwangsläufig zu Problemen. Daher ist zu hoffen, dass die Region auch nach den Feierlichkeiten zum 750-jährigen Stadtjubiläum im Juli 2005 im Fokus der Öffentlichkeit bleibt.

Information

EuroFakultät der Universität Kaliningrad
www.eurofaculty.albertina.ru/

PROGRAMM

XXIV FORUM

Erfolgreicher Einstieg in den Anwaltsberuf

Freitag, 03. Februar 2006 von 9:00-19:00 Uhr

Begrüßung:

->RA Hartmut Kilger, Präsident des DAV, Tübingen
*->RA Jürgen Widder, Vorstand des Vereins Deutsche**Anwalt**Akademie, Bochum*
->RA Martin Lang, Vorsitzender des FORUM Junge Anwaltschaft im DAV, München

Erfahrungsberichte erfolgreicher Kanzleigründungen am Beispiel der Ich-AG:

->RAin Ursula von Unger, Bonn
->RAin Barbara Eiblmaier, Augsburg

Verleihung des 3. Soldan Kanzlei-Gründerpreises

Themenvorträge:

Akquisition und Mandatsentwicklung – Erfolgreiches Marketing im umkämpften Anwaltsmarkt
->RA Prof. Dr. Benno Heussen, Berlin

Arbeitsvertrag, Versorgungswerk, Scheinselbstständigkeit
->RA Hartmut Kilger, Präsident des DAV, Tübingen

Qualitätsmanagement und Finanzierungsplanung einer Kanzlei
->RA Horst Leis, Essen

Methodik / Strategie der Gründungsplanung
->RAuN Wolfgang Schwackenberg, Oldenburg

Workshop 1: Einführung in die Strafverteidigung
->RAin Kerstin Rueber, Koblenz

Workshop 2: „Kanzlei für Arme" – Kanzlei mit ungewöhnlicher Mandantenstruktur
->RA Steffen Bundrück, Bochum

Samstag, 04. Februar 2006 von 9:00-15:15 Uhr

Überzeugen von Mandanten und vor Gericht – Der Anwalt und die Medien
->Silke Engel (M.A.), EngelDobbin – Kompetenz in Kommunikation, München
->RA Micha Guttmann, WDR, Köln

Anwaltliches Berufsrecht / Zusammenarbeitsformen
->RA Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg

Honorar und Haftung
->RAin Edith Kindermann, Bremen

Schlussbetrachtung
*->RA Jürgen Widder, Vorstand des Vereins Deutsche**Anwalt**Akademie, Bochum*
->RA Martin Lang, Vorsitzender des FORUM Junge Anwaltschaft im DAV, München

Tagungstermin:

Freitag, 03. Februar 2006
Samstag, 04. Februar 2006

Tagungsgebühr:

55,00 EUR

Tagungsort:

MARITIM Seehotel Timmendorfer Strand
Strandallee 73 B
23669 Timmendorfer Strand

Übernachtung:

Im MARITIM-Hotel sind Zimmer reserviert und können bis zum 02.01.2006 unter dem Stichwort „FORUM Junge Anwälte" abgerufen werden.

EZ 60,00 EUR, DZ 80,00 EUR

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Ritter:

Deutsche**Anwalt**Akademie,
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Telefon: 030/72 61 53-181
Telefax: 030/72 61 53-188

Sponsoren:

Soldan Stiftung
GERLING Wir unternehmen Sicherheit.
DKV Deutsche Krankenversicherung
MARITIM HOTELS

Anmeldung

Name:..... Vorname:.....

Kanzlei:..... Straße:.....

PLZ/Ort:..... Tel.:.....

Berufsbezeichnung:.....

Workshop: 1 ☐ 2 ☐

.....
Unterschrift

Verein Deutsche**Anwalt**Akademie eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins

Von der Freude, Rechtsanwalt zu sein

Arbeiten bei Baumeister Rechtsanwälte

Claudia Topp

Es ist ein nebeliger 14. November. Zum Symposium des Zentralinstituts für Raumplanung „Weiterentwicklung der Landesplanung“ sind zahlreiche hochrangige Gäste und Referenten erschienen. Mit Mütze und Anzug nähert sich ein Radfahrer. Hält vor dem Haupteingang, springt ab, lacht vergnügt. Es ist Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann von der Münsteraner Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte.

Entspannt verrät er mir im Gespräch, was ihn beruflich so zufrieden macht.

Er genießt es, freiberuflich und ohne jegliche Hierarchie arbeiten zu können, sagt der seit 1989 als Rechtsanwalt tätige Beckmann. Der Kontakt zu den Mandanten in einer freundschaftlichen Atmosphäre gefällt ihm besonders. Darüber hinaus schätzt er die überschaubare Größe der mittelständischen Kanzlei, in der er arbeitet. „Hier können die 18 tätigen Rechtsanwälte und 2 Notare, anders als in Großkanzleien, individuell und konkret auf zentrale Fragen der Berufsausübung unmittelbar Einfluss nehmen, so zum Beispiel mit wem die Praxis sich zusammenschließt oder kooperiert, wer eingestellt wird oder welcher Arbeits- und Zeitaufwand von dem Einzelnen erwartet wird.“

“Insgesamt steht das Team unverändert für höchstes Beratungsniveau...“

Zur Kanzlei

Anfang 1950 wurde die Anwaltsgemeinschaft von Dr. Ludger Baumeister in Münster gegründet. Das Juve-Handbuch 2004/2005 über Wirtschaftskanzleien verweist unter den Rubriken „Öffentliches Wirtschaftsrecht – Umwelt/Planung/Regulierung“ und „Vergaberecht“ eindringlich auf diese Kanzlei. Hierin wird Baumeister Rechtsanwälte von Wettbewerbern häufig empfohlen, da sie sich mit einem namhaften Mandatsprofil im öffentlichen Recht an der Marktspitze hält. „Insgesamt steht das Team unverändert für höchstes Beratungsniveau, speziell im Kreislaufwirtschaftsrecht. Dieses Renommee konnte man mittlerweile auch für eine strategische Ausdehnung auf andere Berufsfelder nutzen.“, heißt es weiter. Die besondere Stärke macht das über Jahre entwickelte öffentlich-rechtliche Profil aus, „das einen bundesweit hohen Bekanntheitsgrad sichert“. So liegt der Schwerpunkt der Kanzleitätigkeit insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Bau- und Bauplanungsrechts sowie im Umwelt- und Abfallrecht. Ein derzeitiger Wachstumsbereich kristallisiert sich nunmehr im Vergaberecht heraus.

Als Nischenkanzlei ist Baumeister Rechtsanwälte nicht nur für Mandanten im Raum Nordrhein-Westfalen, sondern bei exotischen Rechtsfragen aus dem Bergrecht oder zu Vergabeverfahren im Bereich des Personen- und Schienenpersonenverkehrs deutschlandweit ein kompetenter Ansprechpartner.

Das Beratungsangebot umfasst ebenso nahezu alle Felder des Zivilrechts, vor allem im Wirtschafts- und Unternehmensrecht, im Grundstücks- und Immobilienrecht, im zivilen Bau- und Architektenrecht sowie im Arbeitsrecht.

Die erstklassige Beratung wird von spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gewährleistet, deren Kompetenzen in Teams zu verschiedenen Beratungsschwerpunkten gebündelt werden.

Abgerundet wird das breite Spektrum durch das hauseigene Notariat.

Foto: Privat

Kompetenzteam bei Baumeister Rechtsanwälte

Information

Interessenten finden weitere Informationen im Internet unter www.baumeister.org

Kontakt zu Forschung und Lehre

Um den engen Kontakt zur Rechtswissenschaft und zur Berufsausbildung zu halten, werden Lehraufträge an Universitäten, Fachhochschulen und privaten Fortbildungseinrichtungen wahrgenommen.

So verlieh die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Beckmann im Jahre 2002 die Bezeichnung des Honorarprofessors. Damit würdigte sie seine Verdienste in der Lehre und seine hervorragenden Leistungen in der beruflichen Praxis bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Herr Prof. Dr. Beckmann ist seit langem erfolgreicher Lehrbeauftragter der Fakultät. Die Liste seiner Veröffentlichungen umfasst mehr als 120 Arbeiten. Darin trug er in zahlreichen Abhandlungen zur Entwicklung des Verwaltungsrechts, vor allem des Umweltrechts und des Baurechts bei.

Ausbildung

Den Einstieg in diese aufgeschlossene Kanzlei kann man bereits als Referendar während der Anwalts- oder Wahlstation finden.

Die späteren Einstellungsvoraussetzungen für Volljuristen sind mindestens ein Prädikatsexamen, die Promotion sowie ein individuelles Profil des Kandidaten. Eine Spezialisierung auf die Schwerpunktbereiche der Kanzlei ist nicht erforderlich. Vielmehr ist jedes Rechtsgebiet willkommen, sofern sich der Kandidat vom Gros der Bewerber abhebt.

Wichtiger als die Spezialisierung selbst ist jedoch die Fähigkeit zu einer solchen. Demnach bildet die Wahl des Interessenschwerpunktes kein Einstellungskriterium, obgleich auch hier das Europarecht für das Tagesgeschäft mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Insbesondere im Umweltrecht ist das Wissen über anzuwendende europarechtliche Vorschriften in Konkurrenz zu nationalen Regelungen notwendig.

JURAcon

BEWERBUNGSSERVICES FÜR JURISTEN

Karrierefrühling

Die nächsten Termine in 2006

JURAcon in München · 22. Februar 2006

Personalmesse für Juristen

- Sichern Sie sich verbindliche Interviewtermine und knüpfen Sie zusätzliche Kontakte im Rahmen der offenen Bewerbermesse

JURAcon in Frankfurt · 11. April 2006

Deutschlands Karriereforum für junge Juristen

- Nutzen Sie Deutschlands führende Karriereveranstaltung für junge Juristen für Ihre Karriere. Eine Online-Bewerbung wird empfohlen.

JURAcon-Jahrbuch 2006

Das Karrierehandbuch für junge Juristen

- Relevante Informationen über den Rechtsmarkt, mehr als 40 Kanzleiportraits, 400 Kanzleistandorte sowie mehr als 100 Lawschools im Registerteil. Erscheinungstermin: 11. April 2006

Alle Veranstaltungstermine online unter:

www.juracon.de

Jetzt eReminder aktivieren!

IQB Career Services

Assessorexamen – kein Tor nach Europa?

Von Verfahren, Fallstricken und Fehlvorstellungen

Dominik Düsterhaus

Eigentlich konnte nichts schief gehen. Als sich Ulrike Eppe im Jahre 2002 auf ein Auswahlverfahren zur Europäischen Beamtenlaufbahn bewarb, bestanden an ihren Qualifikationen keine Zweifel. Neben beiden Staatsexamina und reichlich Auslandserfahrung konnte die Assessorin bereits eine zwölfmonatige Berufstätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Potsdam vorweisen. Ihr Werdegang hatte überdies schon einen Abgeordneten des Europäischen Parlaments derart beeindruckt, dass er sie im Anschluss an ihr Referendariat als persönliche Mitarbeiterin einstellte. Nun wollte Ulrike Europa auch als Beamtin dienen.

Völlig überraschend wurde ihre Bewerbung für das deutschen Volljuristen offenstehende Verfahren jedoch nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schrieb ihr, sie verfüge nicht über die vorgeschriebene Berufserfahrung von zwei Jahren. Gerne dürfe sie aber an einem anderen Verfahren teilnehmen, das keine Berufserfahrung voraussetze. Dazu war Ulrike nicht bereit. Sie fühlte sich gegenüber Juristen aus andern EU-Ländern diskriminiert. Warum sollten weder ihre Berufstätigkeit vor dem Antritt des Referendariats noch die währenddessen erworbene Berufserfahrung Berücksichtigung finden? Hätte sie beispielsweise in Frankreich studiert, würde doch jegliche Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums anerkannt. Sollte das Erste Staatsexamen etwa bedeutungslos sein?

Ernüchterung durch das EuG

Nachdem auch eine förmliche Beschwerde gegen die Nichtberücksichtigung erfolglos geblieben war, wandte sich Ulrike an das Gericht Erster Instanz in Luxemburg. Aber auch bei den Luxemburger Richtern stieß sie nicht auf Verständnis. Das Gericht wies darauf hin, dass im Text der Ausschreibung ausdrücklich festgehalten war, dass nur die Berufserfahrung im Anschluss an das Zweite Staatsexamen berücksichtigt werde. Das überzeugte die deutsche Juristin aber nicht. Ihre Argumentation war einfach. Die Ausschreibungsbedingungen einer bestimmten Laufbahn müssten für alle Bewerber gleich sein. Das fragliche Auswahlverfahren stelle aber an die deutschen Bewerber höhere Anforderungen als die, die im Allgemeinen an italienische oder österreichische Juristen gestellt würden. Deren berufspraktische Ausbildung werde schließlich angerechnet.

Grafik: David Fuchs

Informationen

http://www.europa.eu.int/epso/

http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de

http://www.eu-vertretung.de/de/bewerbungen/

Bemerkenswert und für deutsche Juristen auch in Zukunft bedeutsam ist die Antwort des Gerichts (Rs. T-439/03, Urteil vom 30. Juni 2005). Nach Auffassung der Richter liegt keine Diskriminierung der Assessorin vor, da alle Bewerber mit derselben Ausbildung unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und der rechtlichen Bedeutung ihres Befähigungsnachweises in ihrem Herkunftsland gleich behandelt würden. Die unterschiedliche Behandlung deutscher Juristen nach dem ersten Staatsexamen etwa gegenüber italienischen oder österreichischen Juristen könne nur dann eine verbotene Diskriminierung darstellen, wenn die Ausbildungsbedingungen für Juristen im deutschen Recht die gleichen seien wie für Juristen im österreichischen oder italienischen Recht. Nach Ansicht des Gerichts hätte Ulrike E. die Vergleichbarkeit darlegen müssen. Eine Aufgabe, der nicht einmal die Behörden der betroffenen Länder gewachsen wären.

Das A und O: Berufserfahrung

Die Argumentation des Gerichts ist in diesem Einzelfall

nachvollziehbar, als generelle Aussage aber höchst bedenklich. Für deutsche Assessoren ist sie äußerst unbefriedigend. Dass Ulrike Eppe nicht zu dem begehrten Verfahren zugelassen werden konnte, war dem Umstand geschuldet, dass gleichzeitig auch eine Ausschreibung vorlag, deren Voraussetzungen sie erfüllte. Auch dass für einzelne Aufgaben deutsche Volljuristen besser geeignet sind, als Diplomjuristen oder Referendare, liegt auf der Hand. Wird aber, wie zumeist der Fall, lediglich ein Verfahren ausgeschrieben und lautet die einschlägige Voraussetzung zwei Jahre Berufserfahrung, so ist ein deutscher Jurist gleich mehrfach benachteiligt. Vom Schulbeispiel eines französischen Juristen lassen sich die Anforderungen im Allgemeinen bereits mit 23 Jahren erfüllen. Wie viele Assessoren versprühen noch diese Jugendlichkeit?

„... deutsche Oldies im Kreise der europäischen studierten Jugend..."

Deutsche Oldies

Die daraus resultierenden finanziellen Nachteile (der jüngere Einsteiger hat mit 30 Jahren bereits einige Sprossen der Karriere- und Gehaltsleiter erklommen) werden auch nicht dadurch abgegolten, dass deutsche Juristen möglicherweise andere Aufstiegschancen in den Institutionen haben, als die übrigen Unionsbürger. Deutsche Beamte werden im Regelfall von deutschen Abteilungsleitern angefordert und damit auch befördert. Selbst die vorausschauende Lösung, bereits die juristische Ausbildung im Ausland zu absolvieren, hilft oft nicht weiter. Eine Deutsche mit französischem Studienabschluss müsste nach dem erfolgreich absolvierten Auswahlverfahren einen französischen Abteilungsleiter davon überzeugen, dass sie für die anfallenden Aufgaben besser geeignet ist, als ihre französischen Mitbewerber.

Die Praxis wird sich auch im Zuge des derzeit laufenden allgemeinen Auswahlverfahrens kaum ändern. Einzige Zulassungsvoraussetzung für die ca. 11.600 Bewerber ist der Abschluss eines dreijährigen Hochschulstudiums. Wie viele Assessoren sich beworben haben, ist noch nicht bekannt. Sobald aber im Anschluss an das Verfahren die begehrten Reservelisten aufgestellt werden, werden sich deutsche Oldies im Kreise der europäischen studierten Jugend wiederfinden. Mit Aussicht auf das gleiche Einstiegsgehalt.

Dass letztlich nur die Berufserfahrung zählt, zeigt ein jüngst eröffnetes Verfahren zur Rekrutierung von Vertragsbediensteten der EU. Aufgrund der vorher veröffentlichten Bewerbungskriterien eines Hochschulabschlusses mit einjähriger Berufserfahrung hatten sich auch deutsche Referendare beworben. Wenige Wochen nach Bewerbungsschluss informierte sie die europäische Personalbehörde EPSO, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Tatsächlich konnte sich EPSO aufgrund der hohen Bewerberzahl den Luxus erlauben, die Zulassungsbedingungen nach Bewerbungsschluss noch zu ändern. Nunmehr galt die Mindestvoraussetzung einer dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung.

Trick 17

Doch Europas Wege sind nicht unergründlich. Auch insofern gilt: gewusst wie. Denn wer sich schon einmal vergeblich in Brüssel beworben hat, kennt den Trick. Er lautet Jurist im Sekretariatsdienst. Auch wer die Zulassungsbedingungen eines bestimmten Verfahrens erfüllt, bewirbt sich auf ein niedrigeres Verfahren, in vielen Fällen eben als Sekretär oder Sekretärin. Zugelassen zum Verfahren werden wegen ihrer besseren Ausbildung dann die Juristen. So erfüllt ein Teil der in der Kommission beschäftigten Sekretärinnen die Aufgaben von Juristinnen, wird aber wie Bürokräfte bezahlt. Doch selbst deren Einkommen liegt noch weit über den gewöhnlichen Einstiegsgehältern deutscher Juristen.

Assessoren, denen dieser Weg verständlicher Weise nicht behagt, bleibt in Zukunft wohl nichts anderes übrig, als die Beamtenlaufbahn in einem Bundes- oder Landesministerium einzuschlagen und sich nach einigen Jahren in eine herausgehobene Stellung bei der Kommission abordnen zu lassen. So bekommt man es möglicherweise auch mit gleichaltrigen Kollegen zu tun. Daran, dass sich Europa die Beschäftigung deutscher Volljuristen nicht mehr kosten lässt als die von Absolventen anderer Ausbildungssysteme, ändert es allerdings nichts.

Wer hat was zu sagen?

Die justament-Redaktion sucht neue Autorinnen und Autoren aus allen Bundesländern, die in der Lage sind, juristische Themen verständlich darzustellen und journalistisch aufzuarbeiten, oder Talent für Illustrationen haben. Besonders willkommen sind Autoren mit ersten Schreiberfahrungen und einem Gespür für interessante, aktuelle oder auch „bunte" Themen rund ums Studienende, das Referendariat sowie den Berufsanfang.

Wer Lust hat, längerfristig bei uns mitzuarbeiten, oder auch nur einen einmaligen Beitrag – beispielsweise über eine interessante Wahlstation – beisteuern möchte, kann sich jederzeit bei uns melden. Für diejenigen, die dabei ihren Spaß am Schreiben entdecken, können die in der Justament veröffentlichten Artikel und Beiträge auch als Arbeitsproben für etwaige berufliche Ambitionen im Journalismus durchaus von Wert sein.

Redaktion justament · Lexxion Verlagsgesellschaft mbH · Güntzelstraße 63
10717 Berlin · Tel.:030/81 45 06-15 · Mail: redaktion@justament.de

WANTED!

justament Assessor Skripten

Freigang/Ostendorf/Reinhardt

Der Aktenvortrag: Europarecht

Umfang 121 Seiten

Preis € 24,80

ISBN 3-936232-33-4

Die ideale Vorbereitung für den Aktenvortrag im Assessorexamen mit 8 Musterfällen und ausführlichen Lösungsskizzen.

Alle Aktenvorträge beruhen auf Original-Entscheidungen des EuGH; dies entspricht der tatsächlichen Prüfungspraxis der Justizprüfungsämter.

Aufbauhinweise für die typischen Fallkonstellationen sind den einzelnen Aktenvorträgen vorangestellt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

Telefon

Fax

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon: 030/81 45 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

Dr. Thomas Claer empfiehlt:

Bleibt er oder stirbt er ab?

Altmeister Erhard Eppler wirft sich für den Staat in die Bresche

Es liegt schon etwas Ironisches darin, dass ausgerechnet ein Vordenker der deutschen Sozialdemokratie so leidenschaftlich für den Erhalt des Staates plädiert, wie es Erhard Eppler (Jahrgang 1926) in dieser Veröffentlichung tut. Erinnern wir uns: Nach Marx ist der Staat ein Unterdrückungsinstrument der jeweils herrschenden Klasse. Im Endkommunismus sollte er dann eines Tages nicht mehr nötig sein („Er stirbt ab."). Lange konnten sich solches selbst erklärte Parteigänger der kommunistischen Bewegung nicht recht vorstellen: Für Brecht hieß den Staat abschaffen wollen so viel wie „das Scheißen abschaffen wollen". In jüngster Zeit ist hier aber offensichtlich etwas in Bewegung geraten.

Zum einen gibt es inzwischen – wie in Somalia, Liberia oder Sierra Leone – die kollabierten Staaten, in denen es, nach Jahrhunderten relativer Stabilität praktisch keinerlei funktionierende Staatsorganisation mehr gibt. Diesem Extrem nähert sich eine beträchtliche Zahl anderer Staaten bedrohlich an, in denen weite Gebiete von selbsternannten Warlords kontrolliert werden und die Staatsgewalt nur noch wenig zu melden hat. Als Staatsverfall in diesem Sinne lassen sich auch die von organisierter Kriminalität und Bandenkämpfen bestimmten Strukturen am Rande von Megastädten wie Rio oder Sao Paulo interpretieren. Zum anderen verstärkt sich in den reicheren Ländern zunehmend die Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Die Staatskassen sind leer, die Effektivität der öffentlichen Träger gering. Da werden womöglich früher oder später auch Polizei und Armee in die freie Wirtschaft entlassen und nur noch denen ihre Dienste anbieten, die sie dafür gesondert bezahlen. Wer alle Szenarien zusammen denkt, wird erschrecken: Effizienter als der status quo wäre es gewiss, den aufgeblähten Staatsapparat mit seiner Beamtenschar einfach abzuschaffen, die Sicherheit auf private Sheriffs zu übertragen und die Millionen Alimentierten für sich selber sorgen zu lassen.

Gefahren dieser Art sieht Erhard Eppler am Horizont aufziehen und ruft seinen Lesern, hier eher mit Hobbes als mit Marx argumentierend, die grundsätzlich soziale Funktion des Staates als Beschützer der Schwachen in Erinnerung. Auch die Lieblingsutopie der westdeutschen Nachkriegsintellektuellen, den Bundesstaat Europa, beurteilt Eppler eher skeptisch. Zumindest für die nächsten hundert Jahre kann er zum Nationalstaat in seiner jetzigen Gestalt keine wünschenswerte Alternative erkennen. Einen weiteren Souveränitätsverzicht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hält er bis auf weiteres für ausgeschlossen.

Was aber ist zu tun, um die Einrichtung Staat mitsamt ihren Segnungen auch künftig am Leben zu erhalten? Dem reichen Norden empfiehlt Eppler eine Stärkung seiner staatlichen Institutionen, mahnt insbesondere eine bessere Bezahlung und Ausrüstung der Polizei an und geißelt die sozialen Sprengstoff in sich bergenden exorbitanten Managergehälter. Den Staatsverfall in den ärmeren Gebieten rät Eppler durch gezielte UN-Interventionen zu stoppen, hält aber den darüber jeweils entscheidenden UN-Sicherheitsrat für allzu befangen in Großmachtinteressen. Daher plädiert er für die Einrichtung eines rein beratenden Gremiums aus „elder statesmen" und erfahrenen Juristen, das entsprechende Empfehlungen ausarbeiten und publizieren würde. Man sollte in einen solchen Ältestenrat, falls er tatsächlich einmal zustande kommt, unbedingt den früheren Vorsitzenden der SPD-Grundwertekommission, Erhard Eppler, berufen.

Erhard Eppler
Auslaufmodell Staat?

Suhrkamp Verlag
Frankfurt am Main
2005 · 230 Seiten

€ 9,–
ISBN 3-518-12462-5

www.morgenstern-kaes.net

IFRS:
Wie Sie eine große Aufgabe schon im ersten Versuch stemmen.

Noch immer wird die Einführung von IFRS von vielen Unternehmen auf die leichte Schulter genommen. Obwohl diese vier Buchstaben nicht nur das Rechnungswesen, sondern das ganze Unternehmen verändern können.
Machen Sie es sich nicht unnötig schwer, sondern ganz leicht: mit Ernst & Young und einem kompletten Maßnahmen-Paket, das von der Bedarfsanalyse bis zur vollständigen Umstellungsstrategie reicht, und vom Branchenvergleich bis zur eindeutigen Klärung der Zuständigkeiten. Profitieren Sie von den Vorteilen der IFRS und vermeiden Sie die Risiken. Wir helfen Ihnen, diese komplexe Aufgabe sicher zu stemmen.

www.de.ey.com

ERNST & YOUNG

Quality In Everything We Do

Jetzt einsteigen bei Ernst & Young:

Um unseren Kunden immer wieder exzellente Lösungen bieten zu können, verstärken wir unsere Teams mit den herausragenden Talenten der verschiedenen Fachrichtungen. Wenn Sie unseren kompromisslosen Qualitätsanspruch teilen, bewerben Sie sich am besten sofort unter www.de.ey.com/karriere

Gut Ding braucht Weile

Endlich. Der neue Oppermann. Sechs Jahre sind seit der zweiten Auflage des Referenzwerks der deutschen Europarechtler vergangen. Die Zeitspanne ist, gemessen an den großen Erwartungen, die auch die dritte Auflage erfüllen soll, erklärlich. Und trotz – oder gerade wegen – der Unsicherheiten, die den Verfassungsprozess noch eine Weile begleiten werden, kommen Wissenschaft und Lehre nicht ohne kompetente Erläuterungen aus. Der Zeitpunkt ist also perfekt. Das als Vorbemerkung.

Doch den leuchtenden Augen traue ich schon bald nicht mehr. Das liegt nicht daran, dass der Autor im kurzen Kapitel zur Unionsbürgerschaft die Freizügigkeit in einer einzigen Randnummer abhandelt. Das ist zwar überraschend knapp, bewegt sich aber im selbst gesteckten Rahmen: den „Grundfreiheiten“ kommt im gesamten Buch keine hervorgehobene Stellung zu. Grund der Ernüchterung ist die Unterschlagung eines der wichtigsten Rechtsakte der letzten Jahre. Oppermann schreibt zwar davon, dass eine Richtlinie vorgesehen sei. Allerdings ist diese bereits seit dem 30. April letzten Jahres in Kraft. I-Tüpfelchen dieses verunglückten Absatzes ist ein fehlerhaftes Blindzitat. Druckfehler fallen auch an anderen Stellen des Buches auf, das streckenweise mehr juristische Bibliographie als Lehrbuch ist. Erfreulich ist wiederum, dass dadurch auch Verweise auf fremdsprachige Literatur ihren Weg in die deutsche Diskussion finden können. Der Verzicht auf ein Entscheidungsregister ist angesichts der umfassenden Berücksichtigung der Literatur nicht nachvollziehbar. Doch zurück zum Wesentlichen. Oppermann versteht es wie kein zweiter Autor, Unions- und Gemeinschaftsrecht umfassend und erschöpfend darzustellen. Der Student des Europarechts darf dem Rundumschlag zwar mit der provokanten Frage von Dieter Medicus begegnen: „Wer soll das alles wissen?“. Wer jedenfalls alles oder auch nur etwas wissen möchte, findet bei Oppermann fast immer die richtigen Antworten. *dd*

Thomas Oppermann
Europarecht

3. Aufl. 2005 · Verlag C.H.Beck · 741 S.

€ 36,–
ISBN 3406535410

Die Mischung macht's

Martin Müller

Das von Helmut Loibl im Verlag Carl Heymanns veröffentlichte Werk erscheint mittlerweile bereits in der dritten Auflage. Das Konzept wird also angenommen. Die Mischung aus Lern- und Arbeitsbuch, konkretem Fallbezug und Grundriss des Europarechts ist das Erfolgsrezept.

Dabei gibt der Autor einen Überblick über den Aufbau der Gemeinschaft, allgemeine Fragen des Gemeinschaftsrechts sowie die Grundfreiheiten und das Rechtsschutzsystem in der Gemeinschaft. Allerdings macht bereits die Form des Buches deutlich, was es nicht sein soll. Auf 142 Seiten im Format A4 kann man kein großes Europarechtslehrbuch verstecken. Wer also vertieftes Wissen bezüglich Fragen des Gemeinschaftsrechts sucht und benötigt, ist mit dem Werk eher schlecht versorgt. Auch eine Übersicht der einschlägigen und so wichtigen Rechtsprechung des EuGH sucht man vergeblich.

Jedoch ist dieses Versäumnis entschuldbar. Denn für das Gros der Examenskandidaten reicht der Umfang vollends aus. Einen besonderen Schwerpunkt legt das Buch daher auch auf die examensrelevanten Bereiche des Europarechts. So ist dem europäischen Beihilferecht ein eigenes Kapitel gewidmet. Auch die besonders relevanten Grundfreiheiten kommen nicht zu kurz.

Kritisch anzumerken bleibt aber, dass der Umfang der vorgenommenen Aktualisierungen und Bearbeitungen eher gering einzuschätzen ist. Zwar gab es nach der Vorauflage keine umfassenden Änderungen im Gemeinschaftsrecht. Damit besteht aber die Gefahr, der Dynamik des Europarechts nicht umfassend Rechnung zu tragen. Dafür überzeugen die anschaulich visualisierten Entscheidungsprozesse und Prüfungsschemata umso mehr.

Insgesamt gilt: mit „Europarecht – Das Skriptum“ kann der Kandidat den größten anzunehmenden Unfall in der europarechtlichen Examensklausur vermeiden – eine gute Investition für das Prädikat.

Helmut Loibl
Europarecht
Das Skriptum

Carl Heymanns Verlag · 3., neu bearb. Aufl. 2005. XII, 142 S.

€ 18,80
ISBN 3-452-26005-4

Mit Tempo zum Concours

Herdegen hält das Tempo hoch und fügt seinem Grundriss fast jährlich neben den neuesten Informationen ein paar Seiten hinzu. Dargestellt wird das Europäische Recht als die Summe des in Europa geltenden zwischen- und überstaatlichen Rechts. Die damit verbundenen Einführungen in das nicht-gemeinschaftliche Europarecht erleichtert dem Einsteiger die Orientierung in den konvergierenden Rechtskreisen.

In puncto EU folgt der Grundriss auch weiterhin dem Konzept eines klassischen Aufbaus unter Begrenzung didaktischer Hilfsmittel auf das unbedingt Notwendige. Hier dürfte es etwas mehr sein. Dennoch gehört dieses Werk zweifellos in die an Anfänger gerichtete Reihe der Grundrisse. Auch andere Interessenten werden den Kauf dieses vergleichsweise preisgünstigen Buches nicht bereuen, denn es ist höchst aktuell und berücksichtigt die neue Rechtsprechung bis April 2005. Schließlich dürfte Herdegens Europarecht bei der Vorbereitung des anstehenden EU-Concours behilflich sein, auch wenn die gerne abgefragten Sachinformationen über die Gemeinschaftspolitiken eher spärlich wiedergegeben werden. *dd*

Matthias Herdegen
Europarecht

7. Auflage 2005
Verlag C.H.Beck · 468 S.

€ 19,–
ISBN 3406537774

Ex oriente ius

Hans Hattenhauers Europäische Rechtsgeschichte in vierter Auflage

Thomas Claer

Als Hans Hattenhauer 1992 seine voluminöse Europäische Rechtsgeschichte vorlegte, gab es viel Lob und Anerkennung aller Orten. Mit Recht wurde vor allem die gute Lesbarkeit des Werkes gerühmt, das seine Gegenstände ohne Fußnoten und ohne trockenen Fachjargon mit großer Lebendigkeit darzustellen vermochte. Doch gab es mitunter Kritik an der „allzu starken Verengung der Sichtweise auf West- und Mitteleuropa". Diesen Einwand hat der Verfasser als Herausforderung angenommen und in der aktuellen Auflage ausführlich die Begegnung Europas mit den orientalischen Rechtskulturen geschildert. Eine detaillierte Darstellung der schon um 800 phänomenal blühenden Rechtswissenschaften Arabiens findet sich nun ebenso wie ein gesondertes Kapitel über die Türken seit dem frühen 14. Jahrhundert.

Hattenhauer nähert sich der – von der unseren doch recht verschiedenen – islamischen Rechtskultur mit Respekt und Bewunderung. Schon ein Jahrhundert nach Mohammed sei die Rechtswissenschaft als Zentralwissenschaft des Islam etabliert gewesen. Dass die Rechtsgebote ihren Entstehungsgrund im Willen Allahs hatten und dem Glauben vorgegeben waren, habe, so der Verfasser, den Scharfsinn und Vernunftaufwand dieser Rechtswissenschaft nicht gemindert, sondern noch gesteigert. Allmählich strahlte das orientalische Rechtsdenken auch auf Europa aus. Insbesondere im zehnten und elften Jahrhundert, befindet der Autor, habe das Abendland eine mohammedanische Rezeption erlebt, deren Bedeutung für das europäische Recht bis heute kaum erkannt, geschweige denn erforscht sei. Bei den Arabern lernten die christlichen Spanier zu dieser Zeit nicht nur die Kommanditgesellschaft kennen, den ältesten Gesellschaftstyp des neuzeitlichen Abendlandes, sondern auch Fachausdrücke des Handels- und Bankrechts wie Scheck, Risiko, Tarif und Kaliber.

Hattenhauers Rechtsgeschichte lehrt den Leser das Staunen über die vielfältigen Wurzeln und Beeinflussungen des europäischen Rechts. Über kleinere Fehler, wie die fehlende Aktualisierung der Vorauflagen in Rn. 555 („zu Beginn unseres Jahrhunderts", es ist inzwischen das vorige) sieht man da gerne hinweg.

Hans Hattenhauer
Europäische Rechtsgeschichte

4. Auflage C.F. Müller Verlag Heidelberg 2004 · 955 S.

€ 98,–
ISBN: 3-8114-8404-4

Repetitorium f. Steuerrecht/Juristisches Repetitorium hemmer

bieten an:

Fachanwalt für Steuerrecht

- ✓ **6 Wochen – Kompaktkurs (Teilbelegung möglich)**
- ✓ **ausführliche Skripten, fallorientierter Unterricht**
- ✓ **hervorragend geeignet zur Vorbereitung auf die Prüfung für das Wahlfach Steuerrecht**
- ✓ **erfahrene Dozenten (u.a. ESt/KSt und AO mit Mayr/Lindermeier vom „Repetitorium")**

nächster Termin 2006 in München
17. Januar bis 24. Februar 2006
weitere Kurse in Berlin, Hamburg, München
Februar, Juni und Oktober 2006

Kursgebühr **1.250 € für derzeitige hemmer-Referendare**
1.600 € für ehemalige hemmer-Kursteilnehmer sowie für RAe mit weniger als zweijähriger Zulassung und Assessoren
1.700 € für sonstige Teilnehmer

Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an und/oder lassen Sie sich beraten:
kostenfreies Service-Telefon unter 0800/2 36 34 90 oder info@rfs-muenchen.de
++++++weiterführende Steuerberater-Lehrgänge in Berlin, Dresden, Dortmund und Hamburg

Kleinknecht zur Staatspolizei!

Die gesammelten juristischen Stilblüten sind gelegentlich recht witzig

Thomas Claer

Ein eher fades Vergnügen sind die hinlänglich bekannten Stilbüten-Sammlungen aus den unterschiedlichsten Gebieten. Entweder werden hier Tippfehler und ähnlich banale Fehlleistungen verewigt, deren begrenzte Komik in keinem Verhältnis zum Aufwand ihrer Publikation steht. Oder man amüsiert sich auf Kosten anderer, in der Regel weniger sprachgewandter Zeitgenossen, im besseren Falle sind es Schulkinder, im schlechteren Falle ungebildete Sekretärinnen, Fußballspieler oder Ausländer. Ein wenig atmet auch die vom Göttinger Oberstaatsanwalt Wilfried Ahrens vorgelegte Kollektion aus dem Alltag des Justizbetriebes den unseligen Geist dieses Genres. Als gäbe es nicht schon genug Polizistenwitze, wird hier aus kurios formulierten Polizeiberichten zitiert. Auch die im Deutschen oft weniger ausdrucksstarken Kleinkriminellen oder Verkehrssünder mit Migrationshintergrund werden ob ihrer bescheidenen Schreibkünste kräftig belacht, doch geben manche auch mit viel Bauernschläue Contra. So heißt es in einer Schriftprobe für das Blutentnahmeprotokoll mit frei wählbarem Inhalt: „Alle Polzei zind net“. Immerhin wird auch die bemerkenswerte Formulierung eines Haftrichters angeführt: „Der Beschuldigte hat sich seiner Ergreifung durch Flucht zu entziehen.“ Im übrigen wimmelt es nur so von Freudschen Fehlleistungen: Ein Angeklagter versichert, er würde auf seine Aussage jeden Meineid schwören, ein anderer ist enttäuscht von der deutschen Rechtsbrechung. Und gewiss lenkte der alte Sigmund auch jenem Polizisten die Feder, der über einen Sexualstraftäter vermerkte: „Er griff ihr ans Geschlechtsteil, bis er Motorengeräusche hörte.“ Doch findet sich bei der Lektüre neben manchem Abgeschmackten auch der eine oder andere „Brüller“. Kostprobe: Der Angeklagte besteht darauf, von der Staatsanwaltschaft zuerst beleidigt worden zu sein. Er zitiert ein Schreiben an ihn, in dem gestanden habe: „Vergammelter Kleinknecht, komm zur Staatspolizei!“ Bei Vorlage des Schreibens entpuppte sich die betreffende Stelle schlicht als: vgl. Kleinknecht, Komm. zur StPO.

Wilfried Ahrens
Der Angeklagte erschien in Bekleidung seiner Frau.
Die neuesten juristischen Stilblüten

C.H. Beck München 2005 · 159 S.

€ 9,90
ISBN: 3-406-52814-7

Justament-Klausur

Assessorklausur Öffentliches Recht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Alpmann Schmidt*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

In der Innenstadt Neuenburgs ist die Zahl schwerer Verkehrsunfälle sprunghaft angestiegen. Ursache für diese Entwicklung war, dass sich die „M-Straße“, die in der Vergangenheit von lediglich geringerer verkehrstechnischer Bedeutung war, zu einer Hauptgeschäftsstraße entwickelt hat und die Fußgängerüberwege diesem Verkehrsfluss nicht mehr „gewachsen“ waren. Daraufhin entschließt sich die Stadtverwaltung, die M-Straße für den Fahrzeugverkehr zu sperren und zu einer Fußgängerzone umzuwandeln. Mit Datum vom 13.2.05 kündigte die Stadt ein entsprechendes Vorgehen in der örtlichen Presse an. Am 27.5.05 wurde die Einziehung mit entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehung mit der Begründung angeordnet, das Interesse der Öffentlichkeit an einer sofortigen Beruhigung des Verkehrs in der M-Straße erfordere die umgehende Sperrung für den Fahrzeugverkehr.

Der Kaufmann S., der auf der K-Straße in unmittelbarer Nähe zur zwischenzeitlich gesperrten M-Straße eine Großtankstelle betreibt, wendet sich mit Antrag vom 22.8.05 an das zuständige VG Neuenburg und begehrt vorläufigen Rechtsschutz. Er will erreichen, dass die Durchfahrt zu seiner Tankstelle wieder ermöglicht wird und bereits errichtete Sperrvorrichtungen umgehend beseitigt werden. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass er durch die bereits vollzogene Sperrung der M-Straße in seinen Rechten verletzt werde. Zur Begründung trägt er vor, dass im Bereich der K-Straße eine ordnungsgemäße Einziehung nicht stattgefunden habe. Überdies seien auch die Voraussetzungen für eine Einziehung nicht gegeben.

Der Antragsgegner, die Stadt Neuenburg beantragt demgegenüber, den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zurückzuweisen. Sie verweist hierbei auf den sprunghaften Anstieg der Verkehrsunfälle. Zudem könne der Antragsteller nicht beanspruchen, dass die K-Straße in unveränderter Form auch in Zukunft genutzt werde.

Vermerk für die Bearbeiterin/für den Bearbeiter

Die Entscheidung des VGs ist zu entwerfen. Sie soll am 17.9.05 ergehen.

Auszug aus dem Landesstraßengesetz (LStrG)

§ 8: (1) Besteht für eine Straße kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vor, so soll sie durch Verfügung des Trägers der Straßenbaulast eingezogen werden. Die Teileinziehung einer Straße soll angeordnet werden, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

(2) Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

(3) Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

§ 18: Den Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken die an einer öffentlichen Straße gelegen sind (Straßenanlieger), steht kein Anspruch darauf zu, dass die Straße nicht verändert oder nicht eingezogen wird.

Klausur: www.justament.de/klausur
Lösungsskizze: www.justament.de/loesung

* Alpmann Schmidt erreichen Sie unter www.alpmann-schmidt.de

AUSGE-ZEICHNET ARBEITEN

www.hengeler.com

Hengeler Mueller ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien. Grenzüberschreitende Mandate betreuen wir in integrierten Teams zusammen mit Spitzenkanzleien aus London, New York und anderen Wirtschaftszentren. Die Zukunft unserer Sozietät basiert auf talentierten jungen Juristinnen und Juristen. Deshalb suchen wir für unsere Büros in Düsseldorf, Frankfurt, Berlin, München und Brüssel hoch qualifizierte und engagierte

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Von Beginn an stehen Sie in direktem Kontakt zu unseren Mandanten und arbeiten an interessanten Mandaten mit. In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern lernen Sie unterschiedliche Arbeitsstile und Mandatstypen kennen. Ein breit gefächertes Programm interner und externer Fortbildungsveranstaltungen vermittelt Ihnen weiterführendes Know-how. Unser Arbeitsklima ist geprägt von Teamgeist, gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Anspruch, ausgezeichnete Arbeit für unsere Mandanten zu leisten.

Wir erwarten mindestens vollbefriedigende Examensergebnisse. Falls Sie noch nicht im englischsprachigen Ausland studiert oder gearbeitet haben, vermitteln wir Ihnen im Laufe Ihrer Karriere bei uns einen einjährigen Auslandsaufenthalt bei einer mit uns befreundeten Kanzlei in den USA oder in England. Unser Ziel ist es, Sie nach fünf Jahren zum gleichberechtigten Partner unserer Sozietät zu machen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an einen unserer Ansprechpartner:

Dr. Reinhold Ernst
Benrather Str. 18–20
D-40213 Düsseldorf
reinhold.ernst@
hengeler.com

Thomas Müller
Bockenheimer Landstr. 51
D-60325 Frankfurt a.M.
thomas.mueller@
hengeler.com

Dr. Wolfgang Spoerr
Charlottenstr. 35/36
D-10117 Berlin
wolfgang.spoerr@
hengeler.com

Dr. Wolfgang Grobecker
Leopoldstr. 8–10
D-80802 München
wolfgang.grobecker@
hengeler.com

HENGELER MUELLER

DÜSSELDORF • FRANKFURT • BERLIN • MÜNCHEN • BRÜSSEL • LONDON

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten

www.goerg.de

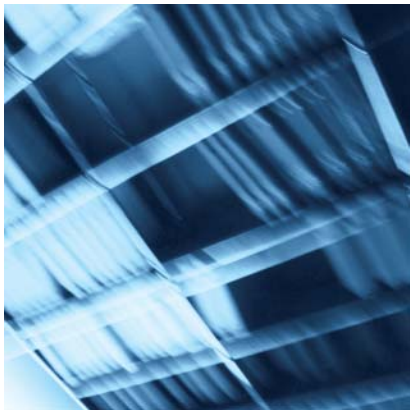

Wir sind eine national und international tätige deutsche Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Essen, Frankfurt und Köln.

GÖRG genießt seit Jahren einen hervorragenden Ruf als wirtschaftsrechtlich beratende Sozietät mit Kernkompetenzen im Sanierungs-, Gesellschafts- und Steuerrecht, im Immobilienwirtschaftsrecht, im Film-, Medien- und Wettbewerbsrecht, im Bank- und Kapitalmarktrecht, im Arbeitsrecht, im Bau- und Anlagenrecht sowie im Umwelt- und Energierecht.

Zu unseren Mandanten gehören namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen der Industrie, des Handels, der Immobilienwirtschaft, der Medien und des Dienstleistungssektors. Die Qualität unserer anwaltlichen Leistungen gewährleisten wir durch Präzision, fachliche Spezialisierung und fachgebietsübergreifende Kooperation aller Mitarbeiter der Sozietät.

Die aus den zunehmenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen resultierenden Anforderungen der an uns herangetragenen Mandate erfüllen wir in enger Zusammenarbeit mit unabhängigen ausländischen Partnerfirmen. Diese internationale Kooperation sichert hochspezialisierte und damit qualifizierte unabhängige Rechtsberatung auch in den wichtigsten Auslandsmärkten.

Wir bilden laufend

Referendarinnen und Referendare

aus. In ihnen sehen wir unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und erwarten daher neben hervorragenden Rechtskenntnissen (Prädikatsexamen) ein sicheres Auftreten und verhandlungssichere Fremdsprachenkenntnisse.

Ihre Bewerbung interessiert uns. Richten Sie diese bitte schriftlich an:

Dr. Jobst-Friedrich von Unger
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin

Dr. Christian Pabst
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt/M.

Dr. Thomas Bezani
Sachsenring 81
50677 Köln

oder schicken Sie eine e-Mail an: karriere@goerg.de